



Umweltamt Informationen 2018



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns über Ihr Interesse am Umweltbericht des IIm-Kreises, der dieses Jahr bereits zum 20. Male vorliegt.



Umweltpolitik hat heute und hier die Aufgabe, Umweltschäden vor Ort und weltweit zu vermeiden und die natürlichen Lebensgrundlagen für heutige und zukünftige Generationen zu erhalten: für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, für ein gerechtes und friedliches Zusammenleben sowie als Basis des wirtschaftlichen Wohlstands.

Diese Aufgabe umfasst weit mehr als die Summe einzelner „klassischer“ Umweltpolitikfelder des Gewässer-, Boden-, Luft-, Lärm-, Natur- und Klimaschutzes. Unter dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung muss Umweltpolitik als eine wesentliche Gestaltungskraft verstanden und weiterentwickelt werden.

Es ist wichtig, dass es uns gelingt, die Aufgaben für Umwelt, Klima und Energie zu meistern. Dabei bauen wir weiterhin auf das Interesse und das Engagement der Bevölkerung im IIm-Kreis. Wir tragen dafür Sorge, dass dafür ausreichend Informationen zur Verfügung stehen und Transparenz über die Daten und Fakten hergestellt bleibt.

Der Natur- und Umweltschutz ist eine Aufgabe für uns alle, das Bewusstsein dafür ist gewachsen. Jeder kann und muss seinen Beitrag leisten. Unser IIm-Kreis möchte dabei mit gutem Beispiel vorangehen.

Dass sich der Zustand unserer Umwelt in den vergangenen Jahren verbessert hat, ist an den ermittelten Daten zu erkennen. Erfreulich ist, dass sich im IIm-Kreis weitere verschiedene Arten in Flora und Fauna wieder ansiedeln und seltene Arten fürsorglich geschützt werden. Mehr als die Hälfte der Fläche unseres Kreises umfasst Naturschutzgebiete. Diese zu schützen und zu pflegen bedarf großer Anstrengungen. Ich möchte mich bei allen, die haupt- oder auch ehrenamtlich im Bereich Naturschutz für unseren Kreis arbeiten und sich aktiv engagieren, für ihre hervorragend geleistete Arbeit bedanken.

Natur-, Klima- und Umweltschutz bleiben brennende Themen im gesellschaftlichen Diskurs. Die Verantwortung für unsere und nachfolgende Generationen liegt im Kleinen wie im Großen in unseren Händen. Ich bitte Sie, sich weiterhin engagiert für die Umwelt und die Natur Ihrer Heimat einzusetzen und bei deren Schutz und Entwicklung mitzuwirken.

Herzlich, Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Enders'.

Petra Enders

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Landrätin	
1. Einleitung	2
2. Naturschutz	3
2.1. Schutzgebiete	3
2.1.1. Naturschutzgebiete (NSG)	3
2.1.2. Landschaftsschutzgebiete (LSG)	5
2.1.3. Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG	5
2.1.4. Naturdenkmale (ND)	6
2.1.5. Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie	8
2.2. Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	9
2.2.1. Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen	9
2.2.2. Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit	12
2.3. Artenschutz	13
2.3.1. Vogelschutz	13
2.3.2. Amphibienschutz	17
2.3.3. Fledermausschutz	17
2.3.4. Schutz weiterer Säugetierarten	18
2.3.5. Beratung zum Schutz wildlebender Tierarten	19
2.4. Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz	20
2.5. Botanischer Artenschutz	21
2.6. Nicht heimische, gebietsfremde und invasive Pflanzen und Tierarten (Neobiota)	22
2.7. Landschaftspflege	23
2.7.1. Landschaftspflege mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreises	23
2.7.2. Vertragsnaturschutz	24
2.7.3. Pflegemaßnahmen durch die Forstämter	25
2.8. Naturschutzmaßnahmen und Förderprojekte Dritter	25
2.9. Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte	27
2.10. Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Exkursionen, Tagungen)	27
3. Wasser- und Gewässerschutz	29
3.1. Öffentliche Trinkwasserversorgung im IIm-Kreis	29
3.2. Arbeiten der unteren Wasserbehörde 2018	32
4. Immissionsschutz	36
4.1. Genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen	36
4.2. Beschwerden	36
4.3. Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen	37
4.4. 42. BImSchV	37
5. Abfallrecht	38
6. Bodenschutz, Altlasten	41
6.1. Die Böden im IIm-Kreis	41
6.2. Altlastenerkundung und –sanierung	41
6.3. Vorsorgender Bodenschutz	44
6.4. Deponienachsorge	44
7. Untere Chemikaliensicherheitsbehörde	45
8. Förderung von Maßnahmen des Umwelt- u. Naturschutzes	47
9. Anhang	48
9.1. Übersicht der Baum-Naturdenkmale des IIm-Kreises	48
9.2. Pflegemaßnahmen, die 2018 im Auftrag der UNB durchgeführt wurden	52
9.3. Adressen/Ansprechpartner	56

1. Einleitung

Mittlerweile zum zwanzigsten Mal berichtet das Umweltamt des Landratsamtes Ilm-Kreis mit den Umweltinformationen des Landkreises über seine Arbeit und informiert über verschiedene Themen des Umwelt- und Naturschutzes.

Schwerpunkte bilden wie immer die Bereiche, in denen das Umweltamt des Ilm-Kreises originär oder im übertragenen Wirkungskreis als

untere Naturschutzbehörde,
untere Wasserbehörde,
untere Immissionsschutzbehörde,
untere Abfallbehörde,
untere Bodenschutzbehörde und
untere Chemikaliensicherheitsbehörde

zuständig ist.

Darüber hinaus informieren wir über die Tätigkeit im eigenen Wirkungskreis, insbesondere in den Bereichen Naturschutz und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Diese Umweltinformationen sind als PDF-Datei im Internet unter www.ilm-kreis.de auf der Seite des Umweltamtes im Ordner Downloads zu finden, wo auch die Umweltinformationen 1999 bis 2017 veröffentlicht sind.

Auf unserer Homepage können Sie sich auch über weitere Themen aus dem Umweltbereich informieren und Formulare bzw. Vordrucke abrufen, z. B. Anträge für erlaubnispflichtige Benutzungen von Oberflächengewässern/Grundwasser, Genehmigungen zur Errichtung von Bauwerken an, in, unter und über oberirdischen Gewässern sowie in Überschwemmungsgebieten, Anzeigen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Indirekteinleitungen, Bestandsanzeige und Bestandsveränderungsanzeige nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Mitteilungen von wilden Müllablagerungen und Fördermittelanträge.

Aktuelles zum Themenbereich Abfallwirtschaft erfahren Sie in dem alljährlich jedem Haushalt übergebenen „Leitfaden Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis“ und auf der Homepage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ilm-Kreis - www.aik.ilm-kreis.de.

Wir bedanken uns bei Frau Riebe (Gesundheitsamt des Ilm-Kreises) für die Zuarbeit zum Punkt 3.1 (Trinkwasser) und bei Herrn Bernd Friedrich (Kreisverband Ilm-Kreis des Naturschutzbundes Deutschland und Verein Arnstädter Ornithologen e.V.) für die zur Verfügung gestellten Daten.

2. Naturschutz

2.1. Schutzgebiete

2.1.1. Naturschutzgebiete (NSG)

Im Jahre 2018 wurden im Ilm-Kreis keine Naturschutzgebiete durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (obere Naturschutzbehörde) als zuständige Behörde ausgewiesen.

In mehreren Naturschutzgebieten wurden durch die untere Naturschutzbehörde (UNB) verschiedene Pflegemaßnahmen initiiert bzw. in Auftrag gegeben. Trotz angespannter Haushaltslage führten die Forstämter in weiteren Naturschutzgebieten Projekte durch, so z. B. zur Nieder- und Mittelwaldpflege oder Pflege von Orchideenstandorten.

Im Zusammenhang mit dem beantragten Holzeinschlag erfolgten in mehreren Naturschutzgebieten (u. a. „Hain“, „Große Luppe“, „Jonastal“, „Willinger Berg“, „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“) bzw. Natura 2000-Gebieten entsprechend der sogenannten Positivliste (Erlass des TMLNU vom 18. Februar 2009) teils umfangreiche Abstimmungen zwischen der unteren Naturschutzbehörde und den zuständigen Forstämtern.

Im Gebiet der „Drei Gleichen“ fanden 2018 mehrere Veranstaltungen statt, die auch das **Naturschutzgebiet „Wachsenburg“** tangierten. Zu nennen wären v. a. die Crossläufe „Wachsenburg-Crossing“ und der „King of Cross“.

Die Sanierung des Brandenburger Teiches im **Naturschutzgebiet „Ilmenauer Teiche“** wurde nach der Herbstabfischung 2016 begonnen, jedoch aufgrund fehlender wasserrechtlicher Genehmigungen bzw. Gutachten unterbrochen. Bis Ende 2018 konnten die Sanierungsarbeiten nicht wiederaufgenommen werden, so dass der Teich weiterhin trocken liegt. Zur Offenhaltung ehemals beweideter Wiesenflächen westlich des Großen Badeteiches wurden verschiedene Pflegemaßnahmen durchgeführt. Ebenso wurde eine Maßnahme zur Besucherlenkung (Zaunbau) in Auftrag gegeben.

Die Ortsgruppe Ilmenau des NABU führte Pflegemaßnahmen am Rohrkolbentümpel bzw. Prinzessinnenloch durch.

Am Seerosenteich im **Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“** wurde Anfang des Jahres die Wasserversorgung der verlandeten Zweizapfenteiche optimiert. Hierzu wurden im Damm zum Zweizapfenteich zwei verschließbare Rohre eingebaut, so dass Wasser kontrolliert abgeleitet werden kann. Weiterhin wurden die Arbeiten zur Freistellung / Offenhaltung von Laichplätzen des Moorfrosches fortgeführt.



Abbildung 1 und 2: Verbesserung des Wasserregimes am Moorfrosch-Laichplatz im Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“: Vorher-Nachher-Vergleich

2.1.2. Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Teile des Ilm-Kreises gehören zu 4 großflächigen Landschaftsschutzgebieten:

Bezeichnung	Gesamtgröße in ha
Ilmtal von Oettern bis Kranichfeld	19.213
Drei Gleichen	1.734
Rinne - Rottenbachtal	6.717
Thüringer Wald	144.337

Quelle: TLUBN (Stand 04/2019)

Durch die untere Naturschutzbehörde wurden für Eingriffe bzw. Vorhaben in Landschaftsschutzgebieten wieder mehrere Erlaubnisgenehmigungen nach § 22 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 56 b Absatz 2 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) erteilt. Die Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete umfassten vorwiegend die Verlegung von Leitungen, die Versiegelung von landwirtschaftlichen Wegen und die Genehmigung von Sport- und Freizeitveranstaltungen.

2.1.3. Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotop nach § 18 ThürNatG

Das Landratsamt stellte 2018 keine weiteren Gebiete unter Naturschutz. Die Unterschutzstellung weiterer Gebiete, wie z. B. die Sommerleite bei Branchewinda bzw. die Rainwegswiese bei Arlesberg, ist geplant. Für die Rainwegswiese bei Arlesberg konnte ein Schutzwürdigkeitsgutachten in Auftrag gegeben werden, da der Stand der Datenerhebung als ausreichend eingeschätzt wurde.

Die Kartierungsarbeiten zur Erfassung der Lebensraumtypen und geschützten Biotop des Offenlandes (OBK), die im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) durchgeführt werden, wurden im Jahr 2017 begonnen. Neben dem Ilm-Kreis werden die Landkreise Hildburghausen und Nordhausen bearbeitet. An den Erfassungen sind 20 Kartierer bzw. Kartiererinnen beteiligt. Das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL), Zweigbüro Thüringen, ist hierbei koordinierend tätig.

Die Kartierungen wurden auf dem Gebiet des Ilm-Kreises im Jahr 2018 fortgesetzt. Von den im Ilm-Kreis geschätzten 9.500 Biotopen wurden bis Ende 2018 knapp 50 % erfasst. Im Oktober erfolgten gemeinsam mit den Kartierern und der TLUG mehrere Exkursionen zur Abnahme der Kartierungsergebnisse.

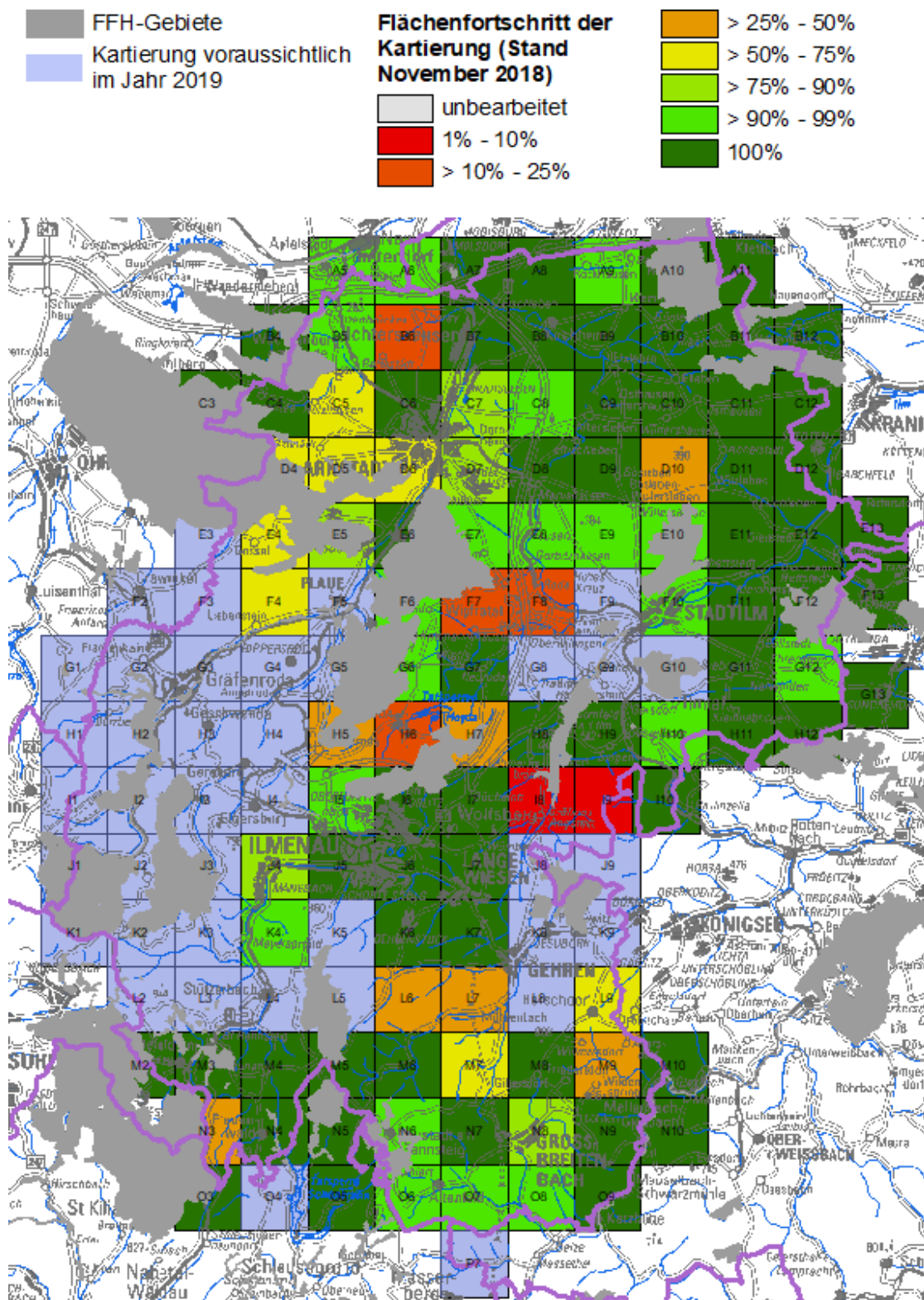


Abbildung 3: Stand und Planung der Kartierung im ILM-Kreis (Quelle TLUBN, Stand 04/ 2019)

2.1.4. Naturdenkmale

In den vergangenen Jahren musste mehrfach der Schutzstatus von Bäumen aufgehoben werden, da diese alters- bzw. krankheitsbedingt oder durch Unwetterereignisse eingetretene Schäden aufwiesen.

Umso erfreulicher ist es, dass im Jahr 2018 14 neue dendrologische ND's ausgewiesen werden konnten. Die Unterschutzstellung erfolgte mit der Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen im Ilm-Kreis vom 03.09.2018 (Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 9/2018).

Bezeichnung	Gemarkung
Fichte im Jüchnitzgrund südlich Arlesberg	Arlesberg
Linde südlich Branchewinda	Roda
Eibe am Friedhof in Dannheim	Dannheim
Sommerlinde südöstlich Dienstedt in der Feldflur	Dienstedt
Wildbirne bei Dornheim	Dornheim
Stieleiche südöstlich Ellichleben	Ellichleben
Vierlingskastanie im Oberfeld Ellichleben (4 Bäume)	Ellichleben
Sommerlinde am Kleinen Kalmberg	Kleinhetststedt
Feldahorn Liebenstein unterhalb der Burgruine	Liebenstein
Wildbirne nördlich Nahwinden	Nahwinden
Wildbirne südlich Neuroda	Neuroda
Lindengruppe am Hohen Kreuz Niederwilligen (2 Bäume)	Niederwilligen
Sommerlinde in der Feldflur zwischen Reinsfeld und Wipfra	Reinsfeld
Stieleiche südöstlich Wülfershausen	Wülfershausen

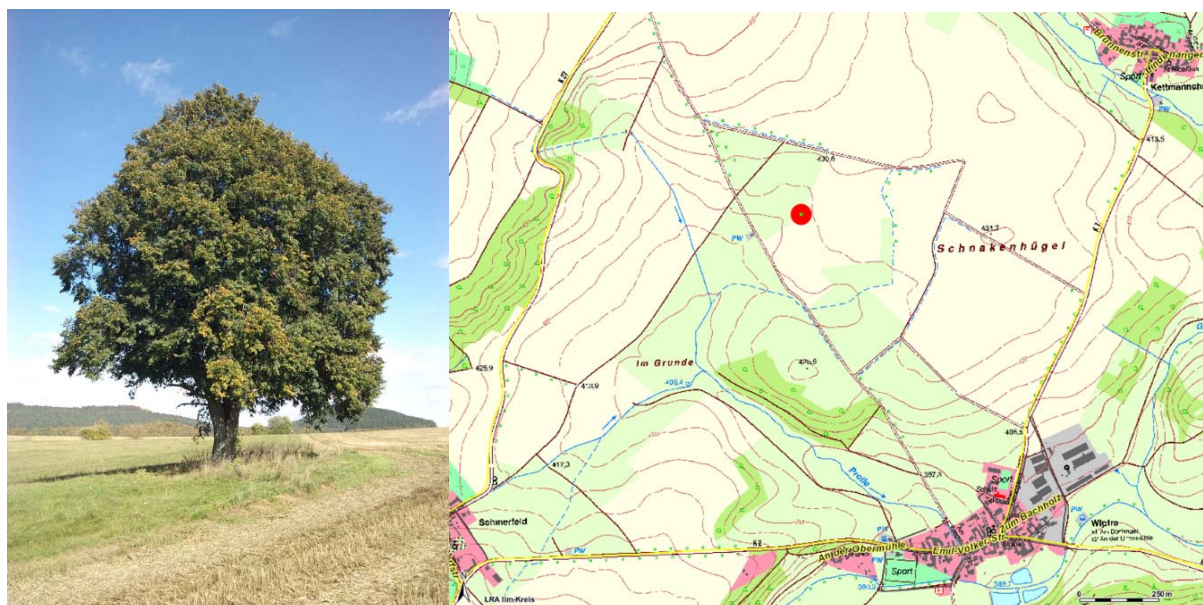


Abbildung 4: Sommerlinde in der Feldflur zwischen Reinsfeld und Wipfra sowie deren geografische Lage

Eine aktuelle Übersicht aller dendrologischen Naturdenkmale des Ilm-Kreises findet sich im Anhang dieser Umweltinformationen (S. 48ff).

Der Pflege- und Erhaltungszustand der Bäume wird jährlich durch die UNB kontrolliert, um erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung der Naturdenkmale festzustellen. Außerdem sind die Kontrollen auch für die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht und damit für die Abwendung von Haftungsansprüchen gegenüber dem Landkreis als Verkehrssicherungspflichtigen notwendig.

2018 zeigten die regelmäßigen Baumkontrollen die Erforderlichkeit, an 10 Naturdenkmalen baumpflegerische Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchzuführen. Diese Arbeiten umfassten die Kronenpflege, den Einbau von Kronensicherungen und/oder die Beseitigung sicherheitsrelevanten Totholzes.

Weiterhin erfolgte in Amtshilfe durch Herrn Stefan Friedrich eine Besichtigung zum Baumschutz für den Landkreis als Flächeneigentümer und kommunale Verwaltung. Es wurde eine entsprechende Stellungnahme verfasst.

2.1.5 Natura 2000-Gebiete (FFH-Richtlinie bzw. EG-Vogelschutzrichtlinie)

Durch die Forstämter wurden wieder die geplanten und in Natura 2000-Gebieten liegenden Wirtschaftsmaßnahmen (Holzeinschlag, Aufforstung, Wegebau etc.) angezeigt. Die zum Teil sehr umfangreichen Übersichten wurden im Sinne der sogenannten Positivliste (Erlass des TMLNU vom 18. Februar 2009) auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebietes und den Vorkommen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung überprüft.

Die UNB gab Gutachten zur Erfassung von Tierarten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie und anderen stark gefährdeten Arten im Ilm-Kreis in Auftrag. Diese betrafen die Helm-Azurjungfer (Libellenart), den Moorfrosch (Lurchart), den Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling (Tagfalterart) und die Rotflügelige Ödlandschrecke.

Es wurden u. a. folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten bzw. Fledermaus- Punktoobjekten durchgeführt:

- FFH-Gebiet „Große Luppe – Reinsberge - Veronikaberg“: Mahd und Beräumung des Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen im NSG „Ziegenried“ und NSG „Veronikaberg“ sowie von mehreren Flächennaturdenkmalen bei Kleinbreitenbach
- FFH-Gebiet „Riechheimer Berg - Königsstuhl“: Mahd und Beräumung der Flächennaturdenkmale „Vettersborn“ und „Kleines Moor“; Bekämpfung Kugeldistel und Zaunbau am FND Vettersborn; Schafbeweidung von 6 ha Fiederzwenken-Frühlingsadonisröschen-Halbtrockenrasen (Waldweide mit Genehmigung des Forstamtes) innerhalb des Kiefern-Trockenwaldes im FND „Riechheimer Berg“
- FFH-Gebiet „TÜP Ohrdruf-Jonastal“: Freistellung von Trockenhängen am Kleinen Bienenstein sowie die Zurückdrängung des Goldregens am Wüsten Berg. Beide Flächen liegen im NSG „Jonastal“.
- Mausohrwochenstube in der ev. Kirche Dosdorf: Kotberäumung
- EG-Vogelschutzgebiet „Langer Berg – Buntsandstein-Waldland um Paulinzella“: Mahd und Beräumung eines Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen sowie die Beseitigung von Kiefernflug am Brandberg bei Gräfinau-Angstedt

Weitere Pflegemaßnahmen erfolgten im Rahmen der Wiesenpflege in den FFH-Gebieten auf der Grundlage der Förderprogramme NALAP und KULAP.

Am östlichen Randbereich des FFH-Gebietes „Drei Gleichen“ wurden wieder am Roßbach bei Haarhausen auf der Grundlage eines Artenhilfsprogrammes für die Fließgewässer-Libellenart Helm-Azurjungfer (FFH-RL Anhang II) Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Habitats durchgeführt (teilweise Mahd der Vegetation und Beseitigung von Gehölzen entlang des Fließgewässers durch die Gemeinde Amt Wachsenburg).

Im Natura 2000-Gebiet und gleichnamigen Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“ wurden durch die untere Naturschutzbehörde wieder Zählungen der Laichballen des Gras- und Moorfrosches in 15 Gewässern (Teiche, Tümpel, Weiher, Gräben) in Auftrag gegeben. Der negative Trend beim Moorfrosch aus 2017 setzte sich in diesem Jahr abermals fort. Es konnten lediglich 276 Laichballen gezählt werden, was eine nochmalige Abnahme um 25% zum Vorjahr bedeutet. Das ist seit 2012 das bisher schlechteste Ergebnis. Die Grasfroschbestände konnten sich hingegen leicht erholen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der nachgewiesenen Laichballen in Höhe von 511 verdoppelt. Allerdings liegen die Zählergebnisse weiterhin deutlich unter den Vorjahren (2016: 1575 Laichballen; 2017: 1160 Laichballen). Die Ursachen für den Rückgang insbes. beim Moorfrosch sind nicht eindeutig. Währenddessen in den Vorjahren geringe Wasserstände in den Laichgewässern bzw. ein frühes Austrocknen keine erfolgreiche Reproduktion zuließ, waren die Wasserstände 2018 überwiegend stabil. Vor allem in den verlandeten Zweizapfenteichen konnte durch den Einbau der Überleitungen aus dem Zweizapfenteich eine Verbesserung erreicht werden. Möglicherweise wirken die hinsichtlich des Reproduktionsergebnisses schlechten Vorjahre noch nach. Einen negativen Einfluss noch unbekannten Ausmaßes haben das Auftreten von Blaubandbärblingen und Jungbarschen, die 2018 im Galgenteich nachgewiesen wurden. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Anstrengungen zur Optimierung der Laichgewässer müssen fortgeführt werden. Die umfangreichen Moorfroschuntersuchungen sollen daher fortgeführt werden.

Im Jahre 2018 wurden wie in den Jahren zuvor Monitoringuntersuchungen zu den Vorkommen des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings in sechs Gebieten (darunter sind drei FFH-Gebiete) durch ein zweimaliges Zählen der Falter zur Flugzeit durchgeführt. Insgesamt wurden max. ca. 160 Falter in den 6 Gebieten gezählt. Das Ergebnis liegt damit auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie in den Vorjahren. Mit 42 gezählten Exemplaren befindet sich die größte Population dieser Schmetterlingsart im FFH-Gebiet „Wilde Gera“ bei Gräfenroda. „Sorgenkind“ war auch in diesem Jahr wieder die Feuchtwiese am NSG „Ilmenauer Teiche“. Durch die Frühjahrsmahd einer Teilfläche konnte zumindest der Bestand an Raupenfutterpflanzen deutlich verbessert werden. In den Untersuchungsgebieten FND „Kaiserwiese“ und Lütsetalwiesen war ein starker Rückgang der Raupenfutterpflanze festzustellen, so dass das bisherige Pflegeregime zu optimieren ist. Ebenso müssen die Anstrengungen zur Zurückdrängung des Staudenknöterichs sowie des Brombeeraufwuchses im GLB „Feuchtwiese am Trockenbach bei Jesuborn“ nochmals intensiviert werden.

Managementplanung für Natura 2000-Gebiete

In Thüringen liegt die Erarbeitung der Managementpläne in verschiedenen Verantwortungsbereichen. Für die Planung des Offenlandteiles ist das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN, vormals TLUG) und für die Waldbereiche das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha zuständig. Die auf dem Standortübungsplatz Ohrdruf liegenden Teile des FFH-Gebietes Nr. 63 „TÜP Ohrdruf – Jonastal“ werden federführend durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUSBw) bearbeitet. Für die Flächen des Nationalen Naturerbe „Bechstedter Holz“ und „Kalmberg“ werden separate Entwicklungsplanungen in Federführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst, erarbeitet.

2.2. Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

2.2.1. Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen

Durch die untere Naturschutzbehörde wurde an der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen für geschützte und gefährdete Pflanzen- und Tierarten auf der Grundlage der „Naturschutzkonzeption 2007 - 2017“ gearbeitet:

Wissenschaftliche Untersuchungen im Jonastal

Das Monitoring für die Zielarten Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienenstein im Jonastal wurden durch das Büro für Umweltbiologische Studien Dr. Thomas Meineke fortgesetzt. Das Untersuchungsgebiet bezog sich 2018 wieder auf die gesamten Trockenhänge des GLB „Kleiner Bienenstein“. Die UNB erteilte wiederholt den Auftrag zu einer halbquantitativen Bestandsgrößenermittlung mittels Fang und Markierung, um die Auswirkungen der in den letzten Jahren durchgeführten Landschaftspflegemaßnahmen zu überprüfen. In die Untersuchungen eingeschlossen sollte ebenso der ca. 350 m entfernte Große Bienenstein und der im Winter 2007/08 freigestellte Verbindungskorridor werden. Insgesamt wurden bei 12 Geländeterminen 1447 Tiere am Großen und Kleinen Bienenstein nebst Verbindungskorridor gefangen und individuell markiert. Über den Zeitraum von Juli bis Oktober wurden die Wanderstrecken durch Wiederfang erfasst. Von den 1427 bis zum 22. August 2018 markierten Ödlandschrecken wurden 241 Tiere mindestens an einem der auf den Markierungstag folgenden Termine erneut beobachtet. In den östlichen Bereichen des Kleinen Bienenstein, der zuerst freigestellt wurde, hielt der negative Bestandstrend an. Am Großen Bienenstein und im Verbindungskorridor hingegen wächst die Population weiter. Die gegenläufige Entwicklung ist Ausdruck einer im Osten des Kleinen Bienensteins fortschreitenden Verdichtung der bodenbedeckenden Vegetation. Die Gesamtzahl markierter Rotflügeliger Ödlandschrecken lag deutlich über den Vergleichswerten der Jahre 2012 bis 2017 und war über alle Erfassungsjahre gesehen das fünfbeste Ergebnis. Neben den Habitat-Eigenschaften hat v. a. das Wetter einen hohen Einfluss auf die Existenz und den Fortpflanzungserfolg der Ödlandschrecken. Es ist anzunehmen, dass die außergewöhnlich warmen und trockenen Frühjahrs- und Sommermonate 2018 einen günstigen Einfluss auf die Populationsentwicklung hatten. Zum langfristigen Erhalt der Population sind umfangreiche Pflege- bzw. Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Vor allem die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Hute-Beweidung ist eines der vordringlichen Ziele.

Im Untersuchungszeitraum wurden ebenso 97 Rotflügelige Schnarrschrecken gefangen und markiert, was jedoch aufgrund des Untersuchungsschwerpunktes auf der Ödlandschrecke nur einen Ausschnitt der Population darstellt. Darüber hinaus wurden Beobachtungen von 45 Tagfalter- und 9 Widderchenarten sowie 18 weiteren Heuschreckenarten getätigt und protokolliert. Bemerkenswert sind die Funde von insgesamt 13 Blauflügeligen Ödlandschrecken (*Oedipoda caerulescens*) an drei verschiedenen Stellen im Untersuchungsgebiet. In den Vorjahren konnten sporadisch nur Einzeltiere dieser Art nachgewiesen werden. Offensichtlich handelt es sich um den Versuch einer Populationsgründung, deren Erfolg oder Misserfolg sich in den nächsten Jahren zeigen wird.

Monitoring für die Helm-Azurjungfer am Roßbach bei Haarhausen

Mit 401 Exemplaren lag das Zählergebnis erfreulicherweise wieder über dem des Vorjahres. Allerdings fiel der Anstieg deutlich geringer als erwartet aus. Der langjährige Vergleich der Zählergebnisse zeigt, dass die Population der Helm-Azurjungfer am Roßbach starken Schwankungen unterliegt. Der bisher alle 4 Jahre zu beobachtende Peak der Individuenzahlen trat 2018 nur in stark abgeschwächtem Maße ein. Die Population verbleibt damit im Untersuchungsjahr auf einem vergleichsweise niedrigen Level. Neben potentiell natürlichen Populationsschwankungen haben v. a. die (geringe) Wasserführung und der Deckungsgrad der Vegetation einen großen Einfluss. So waren z. B. in den Jahren 2016 und 2017 die oberen beiden Bachabschnitte trockengefallen, was zu Einbußen in der Besiedlung und letztendlich der Population führte. Der neu geöffnete Grabenabschnitt wirkte sich bereits im ersten Jahr positiv aus, da die Libellen die zum Erfassungszeitpunkt wieder wasserführenden Bachabschnitte nunmehr besser erreichen können und damit eine leichtere Wiederbesiedlung ermöglicht wird. Ein kontinuierliches Monitoring ist zwingend erforderlich.

Dauerbeobachtung von Sommer- und Winterquartieren der Fledermausart Großes Mausohr

Für die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführte Tierart von gemeinschaftlichem Interesse erfolgten Erhebungen in einem Wochenstubenquartier und mehreren Winterquartieren. Im Wochenstubenquartier wurden am 08.05.2018 ca. 2500 abendlich ausfliegende Weibchen gezählt. Eine weitere Zählung am 26.07.2018 ergab 1938 ausfliegende Tiere. Im Dachboden hielten sich nach der Ausflugszählung noch ca. 700 vorrangig juvenile Tiere auf. Die Jungtiersterblichkeit lag mit ca. 100 toten Jungtieren im langjährigen Mittel. Auch die Mausohren litten unter der Hitze und Trockenheit des Jahres. Bereits im August war die Wochenstubenkolonie aufgelöst und das Quartier verlassen.

In 8 Winterquartieren wurden insgesamt 31 Mausohren gezählt. Nicht alle Winterquartiere mit Vorkommen des Großen Mausohrs konnten im Berichtszeitraum gezählt werden. Dies lag zum Teil an mangelnden zeitlichen Ressourcen, hatte aber auch administrative Gründe, da z. B. das Betreten des Standortübungsplatzes Ohrdruf durch die Bundeswehr untersagt wurde.

Monitoring in Quartieren der Kleinen Hufeisennase

Für die Fledermausart Kleine Hufeisennase wurden Bestandskontrollen in 4 Sommer- sowie in 28 potenziellen Winterquartieren durchgeführt. Die Kleine Hufeisennase gehört zu den in Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Arten. Der ILM-Kreis hat für diese streng geschützte Fledermausart eine besondere Verantwortung in Thüringen, da diese Art im Bereich der ILM-Saale-Muschelkalkplattenlandschaft eines der wenigen Vorkommen in Deutschland hat. Deshalb ist die Bestandsüberwachung sehr wichtig. In den 4 kontrollierten Sommerquartieren (Wochenstuben) wurden 98 erwachsene Tiere und 88 Jungtiere gezählt. Die Kolonie in Arnstadt nimmt mit 62 adulten Weibchen und 60 Jungtieren im ILM-Kreis eine bedeutende Stellung ein. Es folgt die Kolonie in Dannheim mit 20 adulten Weibchen und 17 Jungtieren.

In 9 Winterquartieren überwinterten insgesamt 27 Tiere. Allerdings fehlen in der Aufstellung die individuenstarken Winterquartiere um Plaue und im Jonastal, deren Kontrolle im Berichtszeitraum nicht gelang. Der bereits in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zur Wiederbesiedlung ehemals angestammter Vorkommensbereiche durch die Kleine Hufeisennase hat sich auch 2018 bestätigt. Die Funde in seit mehreren Jahren kontrollierten Winterquartieren zeigen nicht nur eine Ausbreitung entlang der Flussauen, wie z. B. der ILM, sondern auch entlang des nördlichen Randes des Thüringer Waldes.

Kontrolle von Kastenquartieren und –gebieten

Im ILM-Kreis wurden in den vergangenen Jahren ca. 1000 Fledermauskästen in verschiedenen Gebieten ausgebracht. Meist erfolgte die Einrichtung der Kastenreviere im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die in den ersten Jahren noch durch den jeweiligen Vorhabenträger sichergestellte Betreuung ist in der Regel ausgelaufen. Deren Fortführung bzw. Wiederaufnahme ist allerdings unbedingt notwendig, da sich im Rahmen stichprobenhafter Kontrollen gezeigt hat, dass viele Kästen beschädigt, nicht mehr vorhanden oder für Fledermäuse nicht mehr nutzbar sind.

Im Jahr 2018 wurden in Zusammenarbeit mit der Stiftung Fledermaus durch Mitarbeiter der UNB verschiedene Nistkastenkontrollen durchgeführt. Die Stiftung betreut im ILM-Kreis fünf Kastenreviere im Rahmen des landesweiten Bestandsmonitorings. Sechs Kastengebiete wurden im Auftrag des Forstamtes Frauenwald kontrolliert. Es wurden folgende Fledermausarten festgestellt:

Fledermausart	Anzahl Exemplare
Mopsfledermaus	5
Bechsteinfledermaus	9
Wasserfledermaus	26
Fransenfledermaus	10
Bartfledermäuse unbestimmt	85
Kleine Bartfledermaus	3
Große Bartfledermaus	2
Großes Mausohr	8
Kleiner Abendsegler	37
Abendsegler	--
Zwergfledermäuse i. w. S.	22
Braunes Langohr	31

Sonstige Fledermausarten

In den Winterquartieren wurden noch folgende Fledermausarten nachgewiesen:

Fledermausart	Anzahl Exemplare
Braunes Langohr	15
Graues Langohr	-
Wasserfledermaus	16
Fransenfledermaus	26
Mopsfledermaus	8
Bartfledermaus spec	11
Bechsteinfledermaus	1
Nordfledermaus	1

Die Erfassungsergebnisse wurden der Fledermauskoordinationsstelle Thüringens für die landesweite Kartierung bzw. für die Berichtspflicht entsprechend der FFH-Richtlinie übermittelt.

2.2.2. Gutachten, Studien, Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahre 2018 wurden folgende Gutachten und Studien im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde erstellt:

- Monitoring des Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling (Phenagria (Maculinea) nausithous) in 6 Gebieten des Ilm-Kreises
- Bestandsentwicklung der Rotflügeligen Ödlandschrecke (Oedipoda germanica) im Jonastal bei Arnstadt (Ilm-Kreis) im Jahre 2018 – Fortsetzung der Langzeitstudie zu einer Indikatorart (Rote Liste Thüringen 1, FFH - Gebiet Nr. 63)
- Effizienzkontrolle der am Roßbach (Wachsenburggemeinde) 2018 durchgeführten Pflegemaßnahmen inkl. eines Monitorings für die Helm-Azurjungfer (Coenagrion mercuriale) sowie Hinweise für die weitere Pflege/Entwicklung
- Zählung der Laichballen und Erfassung der Larvalentwicklung des Moorfrosches (Rana arvalis) in Teichen des Naturschutzgebietes „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ und dessen Umgebung
- Bestandsaufnahme der Zikaden und Heuschrecken in NSG „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ – Einschätzung der Eignung des Gebietes für Beweidungsmaßnahmen

2.3. Artenschutz

2.3.1. Vogelschutz

Anhand der hier beispielhaft ausgewählten Arten wird über den Brutverlauf und Bruterfolg verschiedener Brutvögel sowie über Durchzügler und Wintergäste im Jahr 2018 berichtet. Der Winter 2017/2018 war wieder einmal kein richtiger Winter mit viel zu wenig Schnee. Der vielerorts gesunkene Grundwasserspiegel konnte sich so nicht nennenswert normalisieren. Erstmals konnten auch verschiedene Teiche nicht voll bespannt werden, was sich natürlich negativ auf bestimmte Wasservogelarten auswirkte. So brüteten auf den Sorger Teichen abermals nur zwei Paare Zwergtaucher.

- Haubentaucher

Im Kartierungsjahr konnten ca. 14 Brutpaare registriert werden. Davon hielten sich jeweils 4 Paare auf dem Stausee Heyda und dem Großen Badeteich im Naturschutzgebiet „Ilmenauer Teiche“ auf. Zusammen gelangen hier 7 Brutnachweise. Für die anderen Paare bestand Brutverdacht.

- Zwergtaucher

Am Brutbestand der letzten beiden Jahre hat sich nichts geändert. So konnten wieder etwa 25 Brutpaare an fast 20 verschiedenen Teichen beobachtet werden. Erfreulicherweise waren die meisten davon auch erfolgreich. In 6 Fällen konnten Zweitbruten festgestellt werden.

- Graureiher

Die ehemalige Brutkolonie bei Cottendorf ist endgültig erloschen. Auch in der Kolonie am Stausee Heyda und bei Plaue brüteten nur wenige Paare. Damit brüteten aktuell im Kreisgebiet weniger als 12 Brutpaare.

- Silberreiher

Wie in den letzten Jahren wurden auch im Erfassungsjahr wieder fast ganzjährig Silberreiher beobachtet, außer in der Brutzeit von April bis Juni.

- Weißstorch

Völlig unerwartet landeten auf Hausdächern in Jesuborn und auf Strommasten im Umfeld des Ortes am Abend des 2. August 2018 zwölf Weißstörche. Leider verunglückte dabei einer dieser Störche tödlich. Dieser wurde zur späteren Präparation an das Naturkundemuseum Erfurt übergeben. 14 Tage später rasteten noch einmal 10 Exemplare auf Strommasten im Dannheimer Feld.

- Schwarzstorch

Auch in diesem Jahr gelang lediglich der Fund eines einzigen besetzten Horstes, dessen Brut erfolgreich verlief. In weiteren 4 bis 5 anderen Gebieten wurden im Sommer wieder regelmäßig Altstörche beobachtet, was auf weitere Brutvorkommen hindeutet.

- Graugans

Da am Torfstich bei Mühlberg bereits seit fast 10 Jahren Graugänse brüten, war es nur eine Frage der Zeit, bis Graugänse auch im Ilm-Kreis als Brutvögel erscheinen. Seit mehreren Jahren gelangen zwar immer wieder Beobachtungen, jedoch bisher kein Brutnachweis. Erstmals kam es nun zu 5 Bruten im Kreisgebiet, von denen 4 erfolgreich verliefen. Drei gelangen an den Kiesgruben bei Rudisleben und eine an den Herrenteichen bei Langewiesen. Eine Brut am Seerosenteich bei Gehren verlief erfolglos.

- Nilgans

Wie bereits im vergangenen Jahr konnten im Kreisgebiet wieder an über 20 verschiedenen Orten zur Brutzeit Brutpaare festgestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die

Anzahl der Brutnachweise mit 12 Stück verdreifacht. Das trifft auch auf die Anzahl der flügge gewordenen Jungvögel zu. Diese erreichte mit 60 Exemplaren einen regelrechten Rekord. Wie schon in den vergangenen Wintern sammelten sich zwischen November 2018 und März 2019 auf einem Getreidefeld bei Rudisleben wieder zw. 50 bis 60 Nilgänse.

- Höckerschwan

Im Erfassungsjahr konnten nur 17 Paare an ihren Brutgewässern im Kreisgebiet festgestellt werden, 3 Paare weniger als 2017. Von diesen schritten 14 Paare zur Brut. 3 dieser Bruten

verliefen ohne Erfolg, die Ursachen dafür konnten jedoch nicht ermittelt werden. Die anderen 11 Bruten verliefen erfolgreich. Aus diesen gingen insgesamt 43 Jungvögel hervor. Diese teilen sich wie folgt auf: Einmal 1 Jungvogel und je zweimal 2, 3, 4, 5 bzw. 7 Jungvögel. Diese werden jedoch bei weitem nicht alle das erste Lebensjahr überleben.

- Kranich

Vom Frühjahrs- wie auch vom Herbstzug der Kraniche konnte in diesem Jahr fast nichts festgestellt werden. Nur wenige kleinere Schwärme wurden Mitte November beobachtet.

- Kiebitz

Zur Brutzeit wurde überraschenderweise bei Elxleben ein Kiebitz beobachtet, der einen Roten Milan angriff, als dieser ein Feld überflog. Dabei handelte es sich um ein typisches Feindabwehrverhalten. Nachdem der Rote Milan weitergeflogen war, landete der Altvogel wieder und kurz drauf erschien ein großer Dunen-Jungvogel. Damit gelang hier seit Jahren wieder einmal ein Brutnachweis für diese Art. Leider wurde dieser Jungvogel hier nicht flügge. Zur Zugzeit im Herbst wurden nur wenige kleine Trupps beobachtet.

- Bekassine

Alle 9 in den letzten Jahren bekannten Vorkommen wurden wieder kontrolliert. Trotz mehrerer Kontrollen über einen längeren Zeitraum konnten nur 5 Reviere bestätigt werden. Ein Brutnachweis gelang nicht.

- Wiesenralle

Auch in diesem Jahr wurde weder bei Döllstedt noch in der Deube-Aue zwischen Groß- und Kleinliebringen und bei Neustadt am Rennsteig ein Nachweis dieser Art festgestellt. Dennoch konnten im übrigen Kreisgebiet an 8 verschiedenen Orten mindestens 11 Rufer verheard werden. Im langjährigen Monitoringgebiet (Messtischblatt 5132 – Marlishausen) gelang lediglich der Nachweis eines einzelnen Rufers bei Osthausen.

- Teichralle

Die guten Kartierungsergebnisse der Vergangenheit konnten wieder bestätigt werden. Die Art wurde an 26 Gewässern festgestellt. Fast überall gelangen hier auch Brutnachweise. Da bei dieser Art Zweitbruten normal sind, können Brutnachweise bis in den Spätsommer hinein erbracht werden. Wie bereits in den letzten Jahren konnten an 8 Teichen keine Teichrallen festgestellt werden.

- Wasserralle

Auch die Kartierung dieser Art wurde in diesem Jahr fortgesetzt. So gelangen wieder Nachweise von 9 Rufern an 8 verschiedenen Örtlichkeiten. Die meisten davon konnten über längere Zeit verheard werden. Erstmals gelang auch ein Brutnachweis. So wurde an einem Tümpel bei Icktershausen ein Altvogel mit 2 kleinen Dunen-Jungvögeln beobachtet.

- Auerhuhn

Auch 2018 wurden wieder mehrere gezüchtete Auerhühner auf dem Langen Berg ausgewildert. Insgesamt ist der Erhaltungszustand der Art ungünstig. Inwieweit die

Auswilderung zu einer Verbesserung der Situation beitragen wird, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen.

- Roter Milan

Im vergangenen Kartierungsjahr konnten erstmals 40 besetzte Reviere nachgewiesen werden. Wie 2017 gelangen wieder 30 Brutnachweise. In den anderen 10 Revieren bestand Brutverdacht. Von den 30 Bruten verliefen lediglich 18 erfolgreich. Es flogen fünfmal mindestens 1 Jungvogel, elfmal 2 Jungvögel und zweimal 3 Jungvögel aus. Bei 4 Bruten konnte der Bruterfolg nicht ermittelt werden, 9 Bruten verliefen erfolglos.

- Schwarzer Milan

Nachdem im vergangenen Jahr noch 10 besetzte Reviere ermittelt werden konnten, waren es in diesem Jahr nur 7 Reviere. In 6 davon gelang es, die besetzten Horste zu finden. Von den 6 Bruten verliefen 4 erfolgreich. Aus diesen flogen insgesamt 8 Jungvögel aus. Eine Brut verlief erfolglos und bei einer weiteren konnte der Bruterfolg nicht ermittelt werden.

- Wanderfalke

Die 4 vorjährigen Reviere wurden wieder besetzt. Jedoch blieb der Bruterfolg hinter den Erwartungen zurück. Ein Paar blieb ohne Bruterfolg. Die ausgeflogenen Jungvögel wurden wieder im Rahmen des Thüringer Beringungsprogramms beringt.

- Baumfalke

In diesem Jahr gelang die Bestätigung von 3 besetzten Revieren, jedoch gelang nur ein einziger Brutnachweis. Aus diesem gingen 2 Jungvögel hervor.

- Uhu

Aktuell waren wieder nur 8 Reviere besetzt. In zwei von diesen konnten nur einzelne Männchen verhört werden. Von 6 Brutpaaren gelang nur bei 4 Paaren ein Brutnachweis. Ein Paar schritt offensichtlich nicht zur Brut und eine Brut verlief nicht erfolgreich. Aus den 4 erfolgreichen Bruten flogen 6 Jungvögel aus. Ob diese jedoch auch selbständig geworden sind, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.

- Rauhfusskauz

Aktuell gelangen 8 Brutnachweise für diese Kleineulenart. 3 davon erfolgten wieder in Schwarzspechthöhlen und wurden nicht näher kontrolliert, um diese Bäume nicht zu schädigen. Die anderen 5 Bruten waren in Nistkästen und verliefen erfolgreich.

- Wasserramsel

Wie schon im vergangenen Jahr, wurden wieder alle bekannten Reviere dieser Art auf ihre Besetzung kontrolliert. Dabei helfen die in den letzten Jahren angebrachten Nisthilfen, die in der Regel auch sehr gern zur Brut angenommen werden. So konnten insgesamt an der Zahmen und Wilden Gera, der Ilm, Wipfra, der Nahe und weiteren kleineren Fließgewässern insgesamt fast 100 besetzte Brutreviere (Brutpaare) bestätigt werden.

- Haubenlerche

Der Bestand dieser Lerchenart ist mit 5 bis 7 Paaren auf sehr niedrigem Niveau stabil geblieben. Die besetzten Reviere befanden sich fast ausnahmslos auf größeren Parkplätzen in und bei Arnstadt im Umfeld der Ichtershäuser Straße, wie z. B. am Kaufland oder am Hellweg-Baumarkt sowie am Ilm-Kreis-Center.

- Bartmeise

In den Schilfbereichen an den Kiesgruben bei Rudisleben konnten im Zeitraum zwischen Mitte Oktober bis Ende Dezember immer wieder zwischen 5 bis 10 Bartmeisen beobachtet oder verhört werden. Etwas Derartiges wurde in den letzten Jahren noch nie festgestellt.

- Schwarzkehlchen

Fast alle alten Reviere konnten wieder bestätigt werden. Erstmals konnten jedoch keine neuen Vorkommen gefunden werden. So kann nach wie vor von etwa 30 besetzten Revieren ausgegangen werden.

- Mehlschwalben

Für die Mehlschwalbe sollen hier nur die größten uns bekannten Ansiedlungen (Kolonien) genannt werden. Diese sind in Stadtilm das Wohngebiet mit dem Orchideen- und Nelkenweg, das Rathaus Stadtilm und in Oberilm größere Bereiche der Feldstraße. Hier blieb der gute Brutbestand mit etwa 210 besetzten Nestern weiterhin bestehen.

- Uferschwalbe

Auch in diesem Jahr siedelte sich im Bereich der Kiesgruben bei Rudisleben wieder eine kleine Kolonie mit etwa 25 Brutpaaren dieser Art an. Dabei handelte um den einzigen Brutplatz im Kreis.

- Steinschmätzer

Nach der Kontrolle verschiedener Baustellen im Gewerbegebiet Arnstadt-Nord und der Kiesgrube Rudisleben gelangen wieder zwei Brutnachweise. In beiden Gebieten wurden noch andere Steinschmätzer beobachtet. Für diese bestand Brutverdacht.

- Drosselrohrsänger

Abermals konnten im Bereich der Kiesgruben bei Rudisleben besetzte Reviere festgestellt werden. Auch im Naturschutzgebiet „Ilmenauer Teiche“ sang wieder für längere Zeit ein Männchen. An den Kiesgruben bei Rudisleben gelang ein Brutnachweis. Dabei wurden mehrmals Futter tragende Altvögel beobachtet.

- Sperbergrasmücke

Seit längerer Zeit gelangen wieder mehrere Nachweise unserer größten und zugleich seltensten Grasmückenart westlich von Liebenstein. An mindestens 3 verschiedenen Stellen wurden über mehreren Wochen hinweg rufende Vögel beobachtet. Das Verhalten von zwei dieser Vögel deutete eindeutig auf einen Brutverdacht hin. Ein Brutnachweis gelang nicht.

- Birkenzeisig

Im Berichtsjahr konnten kaum noch Birkenzeisige festgestellt werden, weder in Arnstadt, noch in Ilmenau. Ein Grund dafür ist nicht erkennbar. Jedoch kann man Birkenzeisige nur sehr bedingt gezielt suchen. So bleibt abzuwarten, wie es damit im kommenden Jahr weitergeht.

- Feldsperling

Der Feldsperling-Brutbestand von etwa 30 Paaren in der Fläche des NABU-Kreisverbandes bei Roda konnte wieder bestätigt werden. Hierbei handelt es sich um eine alte Kirschplantage, die von den Vereinsmitgliedern zu einer Streuobstwiese umgewandelt wird. Aktuell wurden 26 Nistkästen von Feldsperlingen zur Brut genutzt. Neben Feldsperlingen brüten hier in den Nistkästen u. a. Kohl- und Blaumeisen, Stare und erstmals auch je ein Kleiber und ein Trauerschnäpper.

- Grauammer

Aktuell konnte eine weitere positive Verbreitung dieser Art im nördlichen Kreisgebiet festgestellt werden. Hier wurden in 8 verschiedenen Gebieten mit größeren extensiv genutzten Grünlandbereichen mindestens 12 singende Grauammern beobachtet und verhört. Dazu gehören Bereiche bei Stadtilm, Wüllersleben, Frankenhain, Liebenstein, Geschwenda, Haarhausen und Bittstädt.

- Dohle

Wie bereits in den letzten Jahren ging auch in diesem Jahr die positive Bestandsentwicklung dieser kleinen Rabenvogelart weiter. Nach wie vor befindet sich die größte Kolonie an der Burgruine in Ehrenstein. Hier kann mit dem Vorkommen von mindestens 15 bis 20 Paaren gerechnet werden. In der Kirche in Großliebringen brüteten erstmals ca. 8 Paare, in den Kirchen in Neuroda und Griesheim jeweils etwa 5 Paare. In der Kirche in Langewiesen sowie in der Liebfrauenkirche in Arnstadt brüteten erstmals je 2 Paare. Alle erfassten Bruten verliefen erfolgreich.

2.3.2. Amphibienschutz

Der Landkreis (UNB) organisierte auch 2018 wieder den Auf- bzw. Abbau der mobilen Amphibienzäune an Straßen bei Alkersleben, Großbreitenbach (Wiegandsmühle), Manebach (Meyersgrund) und Rippersroda. Der Aufbau der Zäune erfolgte durch das Arbeitsteam des Umweltamtes und dankenswerter Weise auch wieder mit Unterstützung der Einsatzgruppe des „Johannes-Falk-Projektes“ vom Marienstift Arnstadt.

Dank der Hilfe der ehrenamtlichen Amphibienschutzzaun-Betreuer Fam. Meinig (Rippersroda), Fam. Krieger (Alkersleben), Fam. Vierow, (Manebach), der Naturschutzjugend des Naturschutzbundes um Frau Szigarski (Ilmenau) und Fam. Voßhage (Altenfeld) wurden 3.679 Tiere (Erdkröten, Moorfrösche, Grasfrösche, Teichfrösche, Kammolche, Teichmolche und Bergmolche) auf ca. 1700 Metern über die Straßen getragen.

Die seit 1990 in Straßen eingebauten stationären Amphibienschutzanlagen werden in der Regel einmal pro Jahr durch Mitarbeiter der UNB in Augenschein genommen. Missstände bzw. Mängel werden aufgenommen und dem jeweils zuständigen Straßenbaulastträger mitgeteilt, damit eine kurzfristige Beseitigung der Mängel erfolgen kann.

2.3.3. Fledermausschutz

Bei der Erläuterung der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms im Kapitel 2.2. wurde bereits auf den Schutz einiger Fledermausarten eingegangen. Die UNB wurde mehrfach zu Problemen gerufen, die durch Wohnungseinflüge oder im Zusammenhang mit Fledermausquartieren an bzw. in Gebäuden entstanden waren. Weiterhin erhielt die UNB wieder einige verletzte und tote Fledermäuse.

Bei Einflügen in Gebäude geborgene Fledermäuse wurden, sofern keine Verletzungen vorlagen, in der Regel am selben Tag wieder in die Freiheit entlassen. Die Funddaten wurden der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Thüringen übermittelt.

Auch im Jahr 2018 wurden mehrere gewaltsame Aufbrüche von Kellern und Stollen, die Fledermäusen als Winterquartiere dienen, festgestellt. Die Behebung des mit dem Aufbruch angerichteten Schadens erfordert zum Teil hohe Aufwendungen. Nicht abzuschätzen ist, wie gravierend sich diese Störungen auf den überwinternden Fledermausbestand auswirken.

Ein weiteres Problemfeld im Fledermausschutz stellt der mittlerweile weit verbreitete Freizeitsport „Geocaching“ dar. Beim „Geocaching“ handelt es sich um eine Art moderne Schatzsuche, bei der an verschiedenen Geländepunkten Gegenstände („Geocache“) deponiert und diese danach für die Suche durch Dritte im Internet veröffentlicht werden. Geocaches werden nicht selten auch in Stollen und Kellern platziert, die Fledermäusen als Winterquartiere dienen. Das Aufsuchen der Verstecke verursacht v. a. während der Winterruhe erhebliche Störungen. In Gegenden mit Vorkommen der Kleinen Hufeisennase sind ebenso in den Sommermonaten Störungen möglich, da diese Fledermausart auch im Sommer unterirdische Quartiere aufsucht.

2.3.4. Schutz weiterer Säugetierarten

Wolf (*Canis lupus*)

Die seit Mai 2014 auf dem Standortübungsplatz Ohrdruf residente Wölfin überraschte im Sommer 2017 mit einer Serie von Übergriffen auf Nutztiere. Der Grund hierfür war, dass sie sich mit einem freilaufenden Hunderüden gepaart und insgesamt 6 junge Wolfshybriden zu versorgen hatte. Das Thüringer Umweltministerium erwirkte beim Landesverwaltungsamt eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zur Entnahme der Hybriden. Bis zum Frühjahr 2018 konnten insgesamt 3 Mischlinge aus der Natur entnommen werden. Ein viertes Tier starb vermutlich durch eine Kollision mit einem Nahverkehrszug. Im Verlauf des Sommers wurde die Wölfin nur noch mit einem ihrer Jungen beobachtet.

Im Ilm-Kreis gelang im April 2018 bei Dannheim ein weiterer Wolfsnachweis. Der Wolf war auf der Jagd nach einem Mufflon gefilmt worden. Die Genanalyse von Proben des später aufgefundenen Kadavers ließ eine Individualisierung zu. Demnach handelte es sich um einen Wolfsrüden im ersten Lebensjahr aus dem Nationalpark „Bayerischer Wald“.

Auch im Jahr 2018 wurden auf dem Standortübungsplatzes Ohrdruf bzw. in dessen Umfeld wieder Nutztiere durch den Wolf gerissen bzw. konnte der Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden. Die Halter der gerissenen Nutztiere werden in diesen Fällen entschädigt. Grundlage hierfür ist der „Managementplan für den Wolf in Thüringen“ bzw. die „Förderrichtlinie Wolf.“

Im NSG „Jonastal“ wurde 2018 im Bereich des ehemaligen Fahrschulgeländes als Modellprojekt ein wolfsicherer Festpferch errichtet. Der 2 m hohe Zaun mit Untergrabungsschutz soll den im NSG und auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf weidenden Schafherden nachts Schutz vor Wolfsübergriffen bieten.

In der unteren Naturschutzbehörde gingen im Verlauf des Jahres mehrere Hinweise von Bürgern zur Sichtung von Wölfen bzw. wolfsähnlichen Tieren ein. Diese wurden an die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie bzw. das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz weitergeleitet. Weitere Informationen zum Thema Wolf sind auf der Homepage des Umweltministeriums abrufbar:

<https://www.thueringen.de/th8/tmuen/naturschutz/wolf-luchs/index.aspx>

Europäische Wildkatze (*Felis silvestris*)

Die Anwesenheit der Wildkatze auf dem Gebiet des Ilm-Kreises ist schon seit einigen Jahren bekannt. Naturschützern und Forstbediensteten gelangen wiederholt Beobachtungen im Bereich des Standortübungsplatzes Ohrdruf und im Thüringer Wald.

Biber (*Castor fiber*)

Der Biber ist im Ilm-Kreis seit seiner ersten Beobachtung im Jahr 2014 heimisch geworden. Die Nachweise beschränken sich weiterhin auf das Flussgebiet der Ilm. Die Ilm ist mittlerweile von Langwiesen bis an die nördliche Landkreisgrenze durch den Biber besiedelt. Es können mehrere Reviere abgegrenzt werden. Die Anwesenheit des Bibers fällt vor allem in den Wintermonaten auf, da ihn in dieser Jahreszeit frisch gefällte Bäume bzw. die typischen Nagespuren verraten.

Im Pennewitzer Teichgebiet wurden keine weiteren Nachweise mehr getätigt.

Aufgrund der langen anhaltenden Trockenheit waren die Abflüsse bzw. die damit zusammenhängenden Wasserstände in den Fließgewässern auf einem sehr niedrigen Stand. Zumindest die Biber im Revier zwischen Großhettstedt und Stadtilm versuchten dieser Beeinträchtigung in klassischer Weise durch den Bau eines Dammes zu begegnen.

Luchs

Im Thüringer Wald, insbesondere in der Gegend um Ilmenau, gelangen in den letzten Jahren immer wieder Beobachtungen von Luchsen. Am 29. Juni 2018 wurde erneut ein Luchs nahe Ilmenau mittels einer Kamerafalle für Wildtiere fotografiert.

2.3.5 Beratungen von Bürgern im Zusammenhang mit dem Schutz wildlebender Tierarten

2018 war ein gutes Jahr für Hornissen (und Wespen). Da es kaum Spätfröste im Frühjahr gab und das Frühjahr sehr warm und trocken war, überlebten viele Hornissenköniginnen die kritische Anfangszeit der Nestgründung. Denn zu Beginn der Staatengründung ist die Königin allein für den Bau des Nestes und die Aufzucht der ersten Arbeiterinnen verantwortlich. In dieser Zeit kann es insbesondere durch Spätfröste und Fressfeinde zum Absterben des gesamten Nestes kommen. Hornissen besiedeln neben Baumhöhlungen auch Hohlräume in und an Gebäuden, z. B. Rollladenkästen, Dachböden und Zwischendecken. Im Sommer kann der Hornissenstaat auf mehrere hundert Tiere anwachsen. Das ist oft der Zeitpunkt, zu dem die Menschen auf ihre tierischen Untermieter aufmerksam werden. Da Hornissen gesetzlich besonders geschützt sind ist es verboten, ihre Staaten ohne vorherige Zulassung einer Ausnahme bzw. Befreiung durch die untere Naturschutzbehörde zu zerstören oder umzusiedeln. Die Ausnahme/Befreiung wird nur im Einzelfall (wenn triftige Gründe vorliegen) gewährt. 2018 meldeten sich über 30 Bürgerinnen und Bürger bei der unteren Naturschutzbehörde. In den meisten Fällen konnten die Hornissennester am Ort verbleiben, eine Umsiedlung oder gar Beseitigung war nicht notwendig. Das Zusammenleben mit Hornissen ist unter Beachtung von einfachen Verhaltensregeln in der Regel unproblematisch.

Des Weiteren wurden wieder etliche Fundtiere, insbesondere Vögel (Schwalben, Greifvögel, Mauersegler, etc.) und Fledermäuse geborgen und versorgt. Oft konnten die Tiere nach kurzer Zeit wieder in die Freiheit entlassen werden. In einigen wenigen Fällen wurde eine längerfristige Unterbringung organisiert. Ziel ist es in jedem Fall, die aufgefundenen Wildtiere möglichst schnell nach deren Genesung wieder in die Freiheit zu entlassen. Nicht jedes Tier kann gerettet werden. Einige verstarben oder mussten aufgrund ihrer schweren Verletzungen eingeschläfert werden.

Leider wurden 2018 wieder unerlaubt Mehlschwalbennester abgeschlagen. Die bekannten Fälle werden von der UNB als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Denn das Beseitigen von Nestern der Mehl- und Rauchschnalben ist nur in begründeten Einzelfällen mit Ausnahme bzw. Befreiung der unteren Naturschutzbehörde zulässig. Da Schnalben nesttreu sind und ihre Nester über Jahre hinweg nutzen, sind diese ganzjährig geschützt. Dies gilt auch für das Winterhalbjahr, wenn die Nester verlassen sind.

Im August sorgte ein Skorpion im Wohnhaus einer Familie in Gehren für Aufregung. In der lokalen Presse und einem thüringenweiten Radiosender wurde über den Fall berichtet. Das aufgefundene Tier wurde im Auftrag der UNB als *Euscorpilus italicus* bestimmt. Die Gattung *Euscorpilus* umfasst etwa 60 hauptsächlich im südlichen Europa verbreitete Arten. Alle Vertreter der Gattung *Euscorpilus* gelten in Bezug auf die Giftwirkung als vergleichsweise harmlos, ähnlich eines Wespenstichs, und überdies als relativ „stechfaul“. *Euscorpilus italicus* wird bis zu 5 cm groß und gehört damit zu den größten Arten dieser Gattung. Die Art besiedelt primär steinig-trockenwarme Biotope im Süden Europas vom Tiefland bis in Bergregionen. *Euscorpilus italicus* gilt als typischer Kulturfolger und ist entsprechend weit verbreitet. Er wird häufig in Mauerritzen, Häusern, unter Möbeln usw. angetroffen. Mit Ausnahme der iberischen Halbinsel liegen Nachweise aus nahezu allen Mittelmeerländern vor. Nördlichste Freilandvorkommen sind aus der südlichen Schweiz und Südostfrankreich bekannt.

Da in der Familie selbst und auch in der Nachbarschaft keine Skorpione als Terrarientiere gehalten werden und auch eine Verschleppung aus einem Urlaubsort ausgeschlossen wurde, konnte die Herkunft des Tieres nicht geklärt werden.

2.4. Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz

Kontrollierender Artenschutz

Seit der Übertragung dieses Aufgabenbereiches im Jahr 2008 erfolgt der Vollzug der Regelungen im internationalen und nationalen Artenschutz nahezu vollständig durch die UNB.

- Erfüllung der Meldepflichten für Halter besonders geschützter Wirbeltiere (§ 7 BArtSchV)
Die Tierhalter- /Tierbestandskartei wurde fortgeführt und aktualisiert. Für die Verwaltung der Daten wird das Softwareprogramm Aspe genutzt. Derzeit sind 362 aktive Tierhalter im IIm-Kreis erfasst. Von diesen 362 Tierhaltern gingen 2018 133 An- und Abmeldungen ein.
- Durchführung artenschutzrechtlicher Kontrollen
Im Jahr 2018 erfolgten zehn artenschutzrechtliche Kontrollen bei privaten Tierhaltern und Zoohandlungen.
- Artenschutzrechtliche Genehmigungen
Für streng geschützte und dem Handelsverbot unterliegende Tier- und Pflanzenarten wurden 22 EG-Vermarktungsbescheinigungen und 2 Vorlagebescheinigungen ausgestellt.

Nationaler Artenschutzvollzug

Zum Zwecke der Forschung und Lehre bzw. zur Abwendung wirtschaftlicher Schäden wurden im IIm-Kreis insgesamt sechs artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen nach § 45 BNatSchG erteilt.

Im Zusammenhang mit der Sanierung oder dem Abriss von Gebäuden erfolgten dreizehn Befreiungsverfahren zur Beseitigung von Lebensstätten von besonders geschützten Tierarten (Mehlschwalben, Hornissen). Die Genehmigungen wurden teilweise an die Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen (z. B. Anbringen von Kunstnestern bzw. Schaffung neuer Quartiere) geknüpft.

Artenschutztürme im IIm-Kreis

2018 wurden vier weitere Artenschutztürme im IIm-Kreis offiziell „eröffnet“. Die Idee der Artenschutztürme ist es, alte nicht mehr genutzte Trafotürme so umzubauen, dass sie verschiedenen Tieren als Nist- bzw. Lebensstätte dienen können. Des Weiteren werden eine Vielzahl von Nisthilfen für interessierte Menschen sichtbar in unserer Landschaft angebracht. So wurden Nisthilfen für Turmfalken, Mauersegler, Schwalben, Spatzen etc. verbaut, aber auch Hilfen für Fledermäuse, Igel und Wildbienen wurden geschaffen. Informationstafeln an den Artenschutztürmen erläutern die verschiedenen Nisthilfen und es werden Anregungen für Hilfsmaßnahmen auf dem eigenen Grundstück gegeben. Der Umbau der Trafotürme erfolgte in den meisten Fällen als Ausgleichsmaßnahme, wie z. B. für den Radweg Stadtilm-Arnstadt-Mühlberg, aber auch auf Grundlage privater Initiativen, wie in Gügleben.

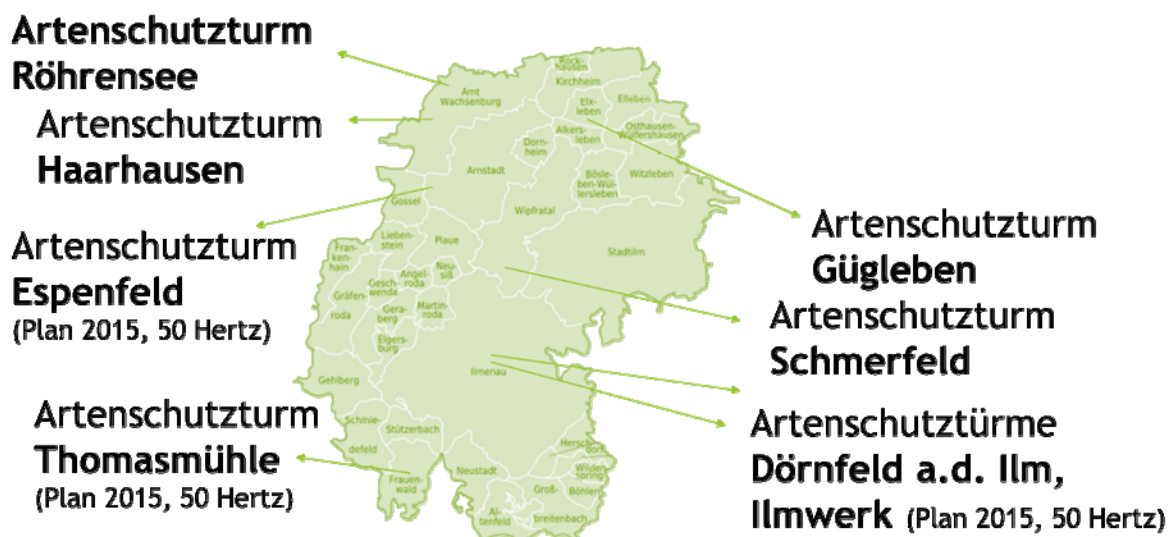


Abbildung 5: Verteilung der Artenschutztürme im Ilm-Kreis



Abbildung 6: Artenschutzturm in Dörnfeld vor und nach der Umgestaltung

2.5. Botanischer Artenschutz

Wie bereits in den letzten Jahren wurden auch 2018 im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde vorwiegend aus Gründen des botanischen Artenschutzes Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und gesetzlich besonders geschützten Biotopen durchgeführt. Dies betraf die Entbuschung, Mahd und Beräumung der Pflanzenstandorte. Letztlich umfasst der botanische Artenschutz immer vorrangig die Pflege und den Schutz der betreffenden Flächen. Eine Übersicht der durchgeführten Pflegemaßnahmen findet sich im Anhang (S. 51ff).

Ein besonders großes Engagement bei der Pflege und Kontrolle von Orchideenstandorten im Ilm-Kreis zeigten wieder die Mitglieder der Regionalsektion Arnstadt des „Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringens“ (AHO). So wurden im Auftrag der UNB Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt und ein Monitoringprogramm (Zählung von Orchideenarten in ausgewählten Gebieten) im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie umgesetzt.

Auch 2018 wurde die Arbeit der UNB durch die Informationen und Hinweise der Naturschutzbeauftragten regelmäßig unterstützt. Insbesondere über die Protokolle der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten erhielten wir wertvolle Informationen zum Pflege- und Entwicklungszustand der Schutzgebiete und geschützten Arten im Ilm-Kreis. Für diese Arbeit möchten wir allen ehrenamtlichen Mitarbeitern sehr herzlich danken.

2.6. Nicht heimische, gebietsfremde und invasive Pflanzen und Tierarten (Neobiota)

Diese Thematik rückte 2017 besonders in den Blickpunkt. Die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten wurde bereits im Jahr 2014 verabschiedet. Allerdings trat die dazugehörige Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung (sog. Unionsliste) erst am 03.08.2016 in Kraft. Die Liste wurde am 12.07.2017 erstmals erweitert. Mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 08.09.2017 wurde das nationale Recht den unmittelbar geltenden EU-Regeln angepasst.

Die erste Unionsliste enthielt 37 Arten. In Deutschland treten mindestens 24 dieser Arten wildlebend auf. Einige davon, wie der Waschbär (*Procyon lotor*) und der Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*), sind bereits weit verbreitet. Mit der ersten Aktualisierung der Unionsliste wurden weitere 12 Arten neu aufgenommen. Darunter befinden sich auch für Deutschland bzw. Thüringen relevante Arten, wie der Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*), die Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*) und der Bisam (*Ondatra zibethicus*). Für die Arten der Unionsliste verbietet die Europäische Union die Einfuhr, Haltung, Zucht, Transport, Erwerb, Verwendung, Tausch und Freisetzung. Die Umsetzung der Verbote und das damit einhergehende Management wurden in Thüringen den unteren Naturschutzbehörden übertragen, was zu einem zusätzlichen Arbeitsaufkommen führte. Seit August 2018 verstärkt daher Herr Moritz Brinkel das Team der UNB. Er ist neben der Führung einer Funddatenbank für invasive Pflanzen- und Tierarten ebenso zuständig für die Durchführung von Managementmaßnahmen. Literaturrecherchen und eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit i. S. einer Aufklärung und Vorbeugung sowie die Erstellung von Konzeptplänen zur Eindämmung von Neobiota gehören ebenso zu den Aufgaben.

Hinsichtlich des im Jahr 2017 festgestellten Vorkommens des Marmorkrebsses in der Kiesgrube in Ichtershausen gab es am 10.09.2018 einen Ortstermin mit dem Angelverein als Gewässernutzer, an dem auch Herr Kleemann (Nordhausen) als Sachverständiger der TLUG teilnahm. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und vorliegenden Erfahrungen aus anderen Bundesländern wurde vereinbart, dass zunächst keine aktiven Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich sind. Die Entwicklung des Vorkommens sollte jedoch intensiv beobachtet werden.

Am 16.10.2018 fand ein weiteres Informations- bzw. Beratungsgespräch mit Vertretern der Jagd im Landratsamt statt. Eingeladen waren die im Ilm-Kreis tätigen Hegeringe und die untere Jagdbehörde des Ilm-Kreises. Im Fokus standen neben den rechtlichen Grundlagen auch praktische Probleme im Umgang mit invasiven und prinzipiell jagdbaren Arten wie Waschbär und Nilgans.

Zur Erfüllung bestehender Meldepflichten bzw. ergangener Abfragen übergeordneter Behörden wurden die auf dem Gebiet des Ilm-Kreises vorkommenden Arten der Unionsliste und die diesbezüglich eingeleiteten Maßnahmen an die obere Naturschutzbehörde übermittelt.

Als invasive Arten sind im Ilm-Kreis aktuell der Staudenknöterich, die orientalische Zackenschote, die Kugeldistel, der Riesenbärenklau sowie der Waschbär weit verbreitet und damit etabliert. Bei der Nilgans (Anzahl Exemplare und Bruterfolg) ist in den letzten Jahren ein sehr starker Zuwachs festzustellen (siehe auch Kapitel 2.3.1 Vogelschutz).

Durch die UNB wurde die Beseitigung folgender Neophyten-Vorkommen in Auftrag gegeben:

- Orientalische Zackenschote im FND „Feuchtwiese im Tieftal“ bei Dosdorf
- Riesenbärenklau im GLB „Wiese westlich Bahnhof Neustadt/Gillersdorf“
- Staudenknöterich im GLB „Wiese am Trockenbach“ bei Jesuborn
- Staudenknöterich am Damm des Dixbixer Teiches im NSG „Ilmenauer Teiche“
- Vielblütige Lupine auf der Bergwiese zwischen Möhrenbach und Neustadt a. Rstg. sowie auf der ehemaligen Deponie bei Altenfeld
- Riesenbärenklau im Umfeld des GLB „Brandteiche“ bei Gehren
- Goldregen am Wüsten Berg im NSG „Jonastal“
- Kugeldistel am Wasserhochbehälter im NSG „Tännreisig“

Weitere Informationen zum Umgang mit Neobiota sind auf der Informationsseite Neobiota des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) <https://neobiota.bfn.de> und der Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts beim UfU e.V. <https://www.korina.info> erhältlich.

2.7. Landschaftspflege

2.7.1. Landschaftspflege mit Haushaltsmitteln des Ilm-Kreises

Mit kreislichen Haushaltsmitteln und unter Nutzung des NALAP-Förderprogramms wurden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in ca. 40 Schutzgebieten (FND, GLB, NSG) und gesetzlich geschützten Biotopen durchgeführt.

Die Arbeiten in der Landschaftspflege (Mahd, Beräumung, Entbuschung) übernahmen überwiegend Fachfirmen der Region, die diese Arbeiten in enger Abstimmung mit der UNB durchführen. Weiterhin erfolgten Kronensicherungs- und Kronenpflegemaßnahmen an dendrologischen Naturdenkmälern.

Das seit April 2016 dem Umweltamt im Rahmen eines Arbeitsförderprojektes zur Verfügung stehende Arbeitsteam wurde im Bereich des Amphibienschutzes, bei der Bekämpfung von Neophyten sowie bei kleineren Biotoppflegemaßnahmen (Mahd und Entbuschung) eingesetzt. Ebenso zu den Aufgaben gehörte die Kontrolle und Instandsetzung der Beschilderung von Schutzgebieten. Darüber hinaus konnten viele kleinere, zum Teil manuell aufwändige Arbeiten in Schutzgebieten durch den Einsatz des Arbeitsteams durchgeführt werden. Allerdings erfordert die Koordination einen erheblichen zeitlich-organisatorischen Aufwand, der durch die Mitarbeiter der UNB zusätzlich zu leisten ist.

Eine Aufstellung der durchgeführten Arbeiten enthält die Tabelle auf S. 52 ff.



Abbildung 7: Das Arbeitsteam bei der Schilfmahd am Dannheimer Teich.

2.7.2. Vertragsnaturschutz

Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP)

Ziel der Förderung ist es, Natur und Landschaft in Thüringen entsprechend den Zielen und Grundsätzen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Thüringer Naturschutzgesetzes durch geeignete Maßnahmen zu sichern, zu entwickeln und zu pflegen. Die Förderung ist auf solche Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgerichtet, die nicht im Rahmen einer landwirtschaftlichen Nutzung erbracht werden. Dabei sollen insbesondere Schutzgebiete und besonders geschützte Biotope entwickelt, gepflegt und wiederhergestellt werden. Nähere Auskünfte zum NALAP erteilt die UNB, die Förderrichtlinie ist auf der Homepage des TMUEN veröffentlicht (www.thueringen.de/th8/tmuen/naturschutz/foerderung/).

Nachdem zum 31.12.2017 sehr viele NALAP-Verträge ausgelaufen waren, wurden im Jahr 2018 insgesamt 38 NALAP-Verträge mit einer Vertragssumme von 41.413,20 € neu abgeschlossen. Darüber hinaus wurden 28 Verträge mit mehrjähriger Laufzeit vorrangig zur Förderung der Maßnahme „Mahd von Berg- und Feuchtwiesen“ finanziert. Ein Teil der bisher über NALAP geförderten Naturschutzmaßnahmen an Teichen wird nunmehr im Rahmen des fischereilichen Förderprogrammes EMFF gefördert, und zwar in Höhe von 10.321,07 €.

Insgesamt wurden 2018 über das landeseigene Förderprogramm NALAP im Ilm-Kreis Maßnahmen der Landschaftspflege mit einem Gesamtvolumen von 56.493,50 € gefördert.

Folgende Maßnahmen wurden 2018 gefördert:

Programmteil	Förderumfang
Aufbau und Betreuung von Amphibienschutzanlagen (A)	955,50 €
Mahd, Beräumung, z. t. Mulchmahd von Bergwiesen (B)	19.395,30 €
Mahd, Beräumung von Feuchtf Flächen (F)	5481,70 €
Mahd, Beräumung, Beweidung, Neuanlage Streuobstwiesen (S)	2735,90 €
Mahd, Beräumung von Mager- und Trockenrasen (M)	7387,20 €
Teichpflege (T)	10.833,90 €
Kopfweidenpflege (K)	7940,00 €
Erstpfl ege (M5, S5, F5)	1288,00 €
andere Offenlandflächen (L)	476,00 €
Summe	56.493,50 €

Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2014)

Auch 2018 konnten Neu anträge für Naturschutzmaßnahmen des KULAP, Programmteil Grünland (G) u.a. gestellt werden. Im Ilm-Kreis stellten die landwirtschaftlichen Betriebe keine Neu anträge. Nach wie vor werden die sog. Ackermaßnahmen, z. B. die Anlage von mehrjährigen Blühstreifen, Schonstreifen und Ackerrandstreifen, nicht genutzt.

Zum Ende des Jahres 2018 wurde die Richtlinie zur Schaf-Ziegen-Prämie im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht, die zum 1. Januar 2019 in Kraft trat. Mit dieser Schaf-Ziegen-Prämie werden Schaf- und Ziegenbestände für Tierhalter gefördert, die in Thüringen Biotopgrünland bewirtschaften. Schafe und Ziegen sind wichtige "Landschaftspfleger auf vier Beinen", von denen es auch im Ilm-Kreis immer weniger gibt. Unter Erfüllung der Förderbedingungen werden ab 2019 pro Tier und Jahr 25 € gezahlt.

Es bleibt abzuwarten, ob mit dieser Initiative dem Trend des massiven und anhaltenden Rückgangs der Schaf- und Ziegenbestände in Thüringen entgegengewirkt werden kann, um somit die Pflege wertvoller Offenland-Lebensräume durch Beweidung mittelfristig zu sichern.

2.7.3. Pflegemaßnahmen durch die Forstämter

In Zusammenarbeit mit den Forstämtern im Ilm-Kreis und den zuständigen Revierleitern wurden verschiedene Pflegemaßnahmen von Waldbiotopen und Schutzgebieten im Wald erfolgreich durchgeführt. Die Mahd der Bergwiesen der FND „Nördliche bzw. Südliche Steinbergswiese“ bei Großbreitenbach wurde wieder durch Arbeitskräfte des Forstamtes Gehren übernommen. Durch die Forstämter Erfurt-Willrode und Frauenwald wurden verschiedene Niederwaldbereiche sowie Standorte von Orchideen (u.a. Frauenschuh und Blasses Knabenkraut) innerhalb und außerhalb des Waldes gepflegt.

2.8. Naturschutzmaßnahmen und Förderprojekte Dritter

Naturstiftung DAVID

Die UNB begleitet seit 2011 ein Fließgewässerprojekt für den Einzugsbereich der Fließgewässer Zahme Gera und Wilde Gera unter der Bezeichnung „Erhalt und Entwicklung des überregional bedeutsamen Vorkommens des Feuersalamanders im Thüringer Wald“. Das Projekt wird von mehreren Stiftungen, u. a. der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und

der DAVID-Stiftung sowie dem Bundesumweltministerium und dem Freistaat Thüringen finanziert. Die Vorbereitung des Projektes unter Einbeziehung der UNB erfolgte seit 2009. 2018 wurden durch den Projektträger weitere Renaturierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit an den Zuläufen zur Wilden und Zahmen Gera durchgeführt.

Natura 2000- Stationen in Thüringen

Das Land Thüringen hat seit dem Jahr 2016 insgesamt 12 Natura 2000-Stationen eingerichtet. Sie haben die Aufgabe, durch Projekte, Beratung von Landnutzern und Naturschutzakteuren, Akquise von Fördermitteln und Öffentlichkeitsarbeit den Schutz des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 in Thüringen zu verbessern. Sie bilden dabei eine Schnittstelle zwischen behördlichem und ehrenamtlichem Naturschutz. Auf dem Gebiet des Ilm-Kreises sind v. a. die zwei Natura 2000-Stationen Gotha/Ilm-Kreis und Thüringer Wald tätig. Weitere Stationen sind mit speziellen Artenhilfsprojekten, v. a. im Fledermaus-, Feldhamster- und Amphibienschutz, auch im Ilm-Kreis aktiv.

Die **Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis** betreut seit 2017 insgesamt 24 FFH-Gebiete und 7 EU-Vogelschutzgebiete hauptsächlich in den Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis. Seitdem wurden in enger Zusammenarbeit mit örtlichen Behörden, Verbänden, Landnutzern und Eigentümern in fast 20 Naturschutzprojekten insgesamt über eine Million Euro Fördermittel für die Natur und Region eingeworben, umgesetzt und an lokale Unternehmen vergeben.

Zurzeit arbeiten 5 Mitarbeiter in der Station in Mühlberg, deren Aufgaben und Ziele die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands für FFH-Gebiete, Arten und Lebensraumtypen, die Etablierung langfristig naturverträglicher Nutzung, die Wiederherstellung und der Schutz von Habitaten sowie Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung sind.

Im NSG „Jonastal“ wurde 2018 ein wolfsicherer Festpferch als Modellprojekt errichtet. Der zwei Meter hohe Zaun mit Untergrabeschutz, der eine Fläche von einem Hektar umzäunt, soll den im NSG und auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf weidenden Schafherden nachts Schutz vor Wolfsübergriffen bieten.

Zur Verbesserung des Lebensraumtyps 3150 (Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer) und des Habitats für Amphibien und Reptilien fanden in der Nähe von Unterpörlitz an drei Waldteichen (Kirmsteiche und Teich westlich des ehemaligen Bades) und in dem angrenzenden Feuchtgebiet Entschlammungsmaßnahmen und Gehölzentnahmen statt. Die Maßnahmen tragen u.a. zur langfristigen Erhaltung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes des Kammmolches (*Triturus cristatus*, Anh. II u. IV) bei.

Im Rahmen des von der EU und dem Freistaat Thüringen geförderten ENL-Projektes „Steinkauz, Eremit und Hirschkäfer rund um die Ohrdruffer Muschelkalkplatte“ sollen Lebensräume für den Eremiten, den Hirschkäfer und den Steinkauz erhalten und verbessert werden. Das Projektgebiet umfasst verschiedene Natura 2000-Gebiete vom Nesselal bis in die Arnstädter Umgebung. Die Maßnahmen zielen auf die Erhaltung und Förderung von Nahrungs- und Bruthabitaten der genannten Zielarten auf einer Fläche von insgesamt etwa 50 Hektar ab. Laufzeit des Projektes ist von August 2018 bis Juli 2020.

Im ENL-Projekt „Maßnahmen zur Bestandsverbesserung des Skabiosen-Scheckenfalters in Thüringen“ werden in 3 FFH-Gebieten, darunter das Gebiet 063 „TÜP Ohrdruf–Jonastal“, Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt sowie eine angepasste Nutzung eingerichtet, um diese stark gefährdete Art zu erhalten. Die Laufzeit des Projektes ist von Mai 2017 bis April 2019.

Förderprogramm	Betrag in €	Projekttitel	Förderhöhe	Antragsteller
WUM	82.408,35	Kirmsteiche Unterpörlitz	90%	Stadt Ilmenau
Direktzuwendung	29.695,31	Festpferch Jonastal	100%	
ENL	132.026,00	Steinkauz, Eremit und Hirschkäfer	100%	
ENL	302.902,00	Aurinia 1	100%	

2.9. Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte

Der Naturschutzbeirat beschäftigte sich im Jahr 2018 in insgesamt 4 Beratungen mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Naturschutzkonzeption des Beirates
- Natura 2000-Station „Thüringer Wald“
- Naturschutztag im Ilm-Kreis
- invasive Arten
- Gefahrenabwehr am Großen Pfaffenteich Ilmenau-Roda
- Managementplanung für Natura 2000-Gebiete im Ilm-Kreis
- Wasserentnahmen an Gewässern – wasserrechtliche Grundlagen
- Vorbereitung der Neuberufung des Beirates

Die von der unteren Naturschutzbehörde bestellten Naturschutzbeauftragten haben die Aufgabe, die UNB fachkundig zu beraten, sie über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen. Es gibt im Ilm-Kreis 29 Naturschutzbeauftragte.

2.10. Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Exkursionen, Tagungen)

- Organisation des Naturschutztages sowie der Fledermausnacht des Ilm-Kreises
- Mitarbeit an Publikationen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
- Vorträge, Fachexkursionen und Workshops im Ilm-Kreis zu Themen des Naturschutzes (Fledermäuse, Neobiota, Amphibienschutz)

Mehrere Mitarbeiter der UNB nahmen an Fachtagungen, Schulungen und Exkursionen verschiedener Fachbehörden, Vereine, Verbände und Bildungsinstitutionen teil und konnten damit ihr Fachwissen erweitern bzw. hielten selbst Vorträge. Weiterhin sind Frau Voßhage in einem Prüfungsausschuss zur Ausbildung „Fachwirt für Naturschutz und Landschaftspflege“ und Frau Fietze in der Arbeitsgruppe „Stadtgrün“ der Stadt Arnstadt tätig. Herr Friedrich ist aktives Mitglied im „Verein Thüringer Ornithologen“ und im Vorstand des Vereins Arnstädter Ornithologen. Herr Mehm ist Vorstandsmitglied des Landschaftspflegeverbandes „Thüringer Wald“ und der Interessengemeinschaft Fledermausschutz und -forschung in Thüringen sowie des Verwaltungsrates der Natura 2000- Station Gotha-Ilm-Kreis.

Naturschutztag des Ilm-Kreises

Als ganztägige Weiterbildung für den Naturschutzbeirat, die Naturschutzbeauftragten und interessierte Kommunen und Bürger fand 2018 ein Naturschutztag in der Stadthalle in Arnstadt statt. Neben dem sehr umfangreichen Vortragsprogramm bot die Veranstaltung auch Zeit zur Diskussion und Gelegenheit für Gespräche in den Pausen.

Das Vortragsprogramm sollte ein möglichst breites Spektrum aus unterschiedlichen Themenfeldern des Naturschutzes beinhalten. Folgende Vorträge wurden gehalten:

- Naturschutzarbeit im Ilm-Kreis - Standortbestimmung und aktuelle Themen
Herr A. Mehm (untere Naturschutzbehörde)
- Zur Amphibienfauna des Pennewitzer Teichgebietes
Frau C. Serfling (Böscha GmbH)
- Das verlorene Naturparadies der Allmende und wie wir es wiederbekommen können
Herr Dr. H. Nickel (Zikaden, Biodiversität, Graslandmanagement)
- Kinder- und Jugendarbeit im Ilm-Kreis - Naturschutzjugend und Kickis Waldabenteuer
Herr W. Liebaug (NABU IK) und Frau A. Grund (SDW)
- Das Artenschutzprojekt Auerhuhn
Frau L. Stephani (ThüringenForst)
- Gefährdung und Rückgang des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*) im Ilm-Kreis
Herr V. Kögler (AHO RS Arnstadt)
- Artenhilfsprojekt für den Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)
Frau C. Barnkoth (Natura 2000-Station Gotha-Ilm-Kreis)

Fledermausnacht des Ilm-Kreises

Nach einer 2-jährigen Pause wurde am 24.08.2018 wieder die Fledermausnacht des Ilm-Kreises durchgeführt. Es war die nunmehr 9. Auflage der in der Zwischenzeit zur Tradition gewordenen Veranstaltung. Die Fledermausnacht wurde durch die Landrätin des Ilm-Kreises, Frau Petra Enders, eröffnet. Ein besonderes Thema des Abends war die anstehende Sanierung des Kirchturmes. Herr Andreas Mehm, Sachgebietsleiter der UNB, fasste die bisherigen Aktivitäten kurz zusammen. Frau Tanja Witt von der Stiftung Fledermaus, die als Projektträgerin fungiert, stellte die geplanten Sanierungsarbeiten vor. Der Referent des Abends war jedoch Herr Rudi Leitl, der als hauptamtlicher FFH-Gebietsbetreuer in Nordbayern einen ganz besonderen Schatz hütet – Deutschlands letzte Kolonie der Großen Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*). Auf sehr sympathische Art und Weise stellte er einerseits seine Schützlinge vor, ging aber ebenso auf sozioökonomische Aspekte ein, die sich aufgrund der Schutzbemühungen für die Gemeinde Hohenfels/Oberpfalz ergeben haben. Aktiver Fledermausschutz kann auch ein Wachstumsmotor für die Region sein!

Zu späterer Stunde übergab schließlich der Staatssekretär des Umweltministeriums, Herr Olaf Möller, noch den Fördermittelbescheid in Höhe von 359.855,68 € für die Sanierung des Kirchturmes und gab damit offiziell den Startschuss für die Sanierungsarbeiten.



Abbildung 8: Umweltstaatssekretär Herr Möller überreicht den Fördermittelbescheid an die Vorsitzende der Stiftung Fledermaus, Frau Karst

3. Wasser- und Gewässerschutz

3.1. Öffentliche Trinkwasserversorgung im IIm-Kreis

Überwachung der Trinkwasserqualität 2018

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden insgesamt 2.236 Trinkwasserproben im Rahmen der Eigenkontrolle durch die Betreiber/Inhaber von Wasserversorgungsanlagen und durch das Gesundheitsamt entnommen, in nach § 15 TrinkwV* zugelassenen Untersuchungsstellen untersucht und die Untersuchungsergebnisse durch das Gesundheitsamt bewertet.

Rechnerisch ergibt sich daraus eine Anzahl von rund 6 untersuchten Trinkwasserproben pro Tag.

Untersuchungsanlass	Probenanzahl
hoheitliche Kontrollen	53
Eigenkontrollen Betreiber/Inhaber	710
Baufreigaben	121
Vergleichsproben	22
Nachkontrollen	27
Trinkwasserinstallation, öffentliche Nutzung	529
Trinkwasserinstallation, gewerbliche Nutzung	666
andere Anlässe	46
Bürgeranliegen/-beschwerden	6
Rohwasseruntersuchungen	56

Im Rahmen der Bearbeitung der Bürgeranliegen wurden insgesamt 6 Wasserproben durch das Gesundheitsamt entnommen und zur Untersuchung an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz übergeben.

In keiner der Proben wurde eine Überschreitung von Grenzwerten, Maßnahmewerten oder Parameterwerten der Trinkwasserverordnung festgestellt.

Die Bürgeranliegen betrafen in 3 Fällen die Trinkwasserinstallation (Trinkwasserleitung in Gebäuden nach der Übergabe durch den öffentlichen Wasserversorger) und in einem Fall die Trinkwasserdesinfektion in einer Wasserversorgungsanlage (keine öffentliche Trinkwasserversorgung) auf einem Campingplatz.

Beanstandungen mikrobiologischer Parameter:

Untersuchungsanlass	Probenzahl gesamt	Parameter	davon GWÜ* gesamt	davon GWÜ* öffentliche TW-versorgung*	davon GWÜ* TWI*
Hoheitliche Proben	53	Clostridium perf.	0	0	0
		coliforme Bakterien	0	0	0
		Enterokokken	0	0	0
		Escherichia coli	0	0	0
		Koloniezahl 22°C	0	0	0
		Koloniezahl 36°C	0	0	0
Eigenkontrollen Betreiber/Inhaber	710	coliforme Bakterien	17	14	3
		Enterokokken	3	3	0
		Escherichia coli	0	0	0
		Koloniezahl 22°C	3	1	2
		Koloniezahl 36°C	3	1	2
Baufreigaben und Vergleichsproben	143	coliforme Bakterien	11	11	0
		Escherichia coli	0	0	0
		Koloniezahl 22°C	13	7	6
		Koloniezahl 36°C	11	5	6

*TrinkwV: Trinkwasserverordnung in der jeweils geltenden Fassung

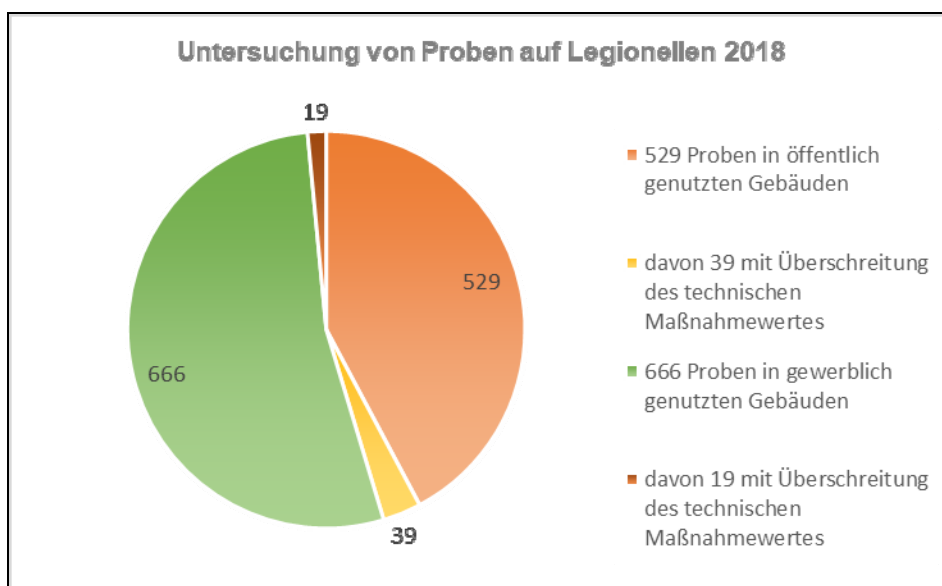
*GWÜ: Grenzwertüberschreitung

*TW-versorgung: Trinkwasserversorgung

*TWI: Trinkwasserinstallation

Untersuchungen von Proben auf Legionellen in der Trinkwasserinstallation

Von den im vergangenen Jahr insgesamt 1.195 auf Legionellen untersuchten Wasserproben, welche in Gebäuden sowohl mit öffentlicher als auch gewerblicher Nutzung entnommen wurden, wiesen 58 Proben Überschreitungen des technischen Maßnahmewertes auf. Die Beanstandungsquote lag hier bei rund 4,85%.



Trinkwasseruntersuchung in Bezug auf radioaktive Stoffe

Mit Inkrafttreten der 3. VO zur Änderung der Trinkwasserverordnung zum 26.11.2015 müssen die Unternehmer und sonstigen Inhaber von Wasserversorgungsanlagen, aus denen pro Tag mindestens 10 m³ Trinkwasser entnommen oder auf festen Leitungswegen an Zwischenabnehmer geliefert wird oder aus denen auf festen Leitungswegen Trinkwasser an mindestens 50 Personen abgegeben wird, Untersuchungen des Trinkwassers im Hinblick auf Radionuklide natürlichen Ursprungs durchführen.

Die Erstuntersuchungen dienen dazu, Wasserversorgungsgebiete zu erkennen, in denen eine regelmäßige Untersuchung und Überwachung radioaktiver Stoffe notwendig ist. Diese müssen bis zum 26.11.2019 durchgeführt werden. Die Erstuntersuchung besteht aus 4 Untersuchungen in 4 unterschiedlichen Quartalen innerhalb von 12 Monaten.

Im Jahr 2017 wurden die Untersuchungen der Wasserversorgungsanlagen auf radioaktive Stoff im Kreisgebiet begonnen und sind weitgehend abgeschlossen. Für 5 Wasserversorgungsanlagen liegen die Untersuchungsergebnisse vor und die Bewertung dieser Ergebnisse gab keinen Hinweis auf eine Belastung, so dass bei diesen Anlagen regelmäßige Untersuchungen radioaktiver Stoffe nicht erforderlich sind.

Die Bewertung der Untersuchungsergebnisse weiterer Anlagen erfolgt zurzeit, Hinweise auf eine Belastung dieser Anlagen durch radioaktive Stoffe zeichnen sich nicht ab.

Maßnahmen der Wasserversorgungsunternehmen zur Sicherung der Qualität und Quantität in der Trinkwasserversorgung

(Quellen: WAZV Arnstadt und Umgebung, Wasser-Abwasser-Verband Ilmenau)

Auch im Jahr 2018 unternahmen die Wasser-Abwasser-Zweckverbände große Anstrengungen, um die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung mit einwandfreier Qualität und ausreichender Quantität zu gewährleisten.

Im Verbandsgebiet des WAZV Arnstadt und Umgebung wurden 2018 Ortsnetzleitungen auf einer Länge von 3.619 Metern erneuert. Schwerpunkte waren hier die Orte Arnstadt, Dosdorf, Oesteröda, Elxleben, Holzhausen, Dienstedt und Riechheim. Für Erschließungen von einzelnen Wohnstandorten in Bittstädt, Dannheim, Kirchheim, Rudisleben und Wernigleben wurde das Ortsnetz um 291 Meter ausgebaut.

Mit externen Erschließungsmaßnahmen der Wohngebiete „südlicher Kübelberg“ und „Wohnen mit Wachsenburgblick“ in Arnstadt wurde das Ortsnetz um 1.114 Meter erweitert, im Zuge von Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet „Erfurter Kreuz“ wurde das Ortsnetz um 370 Meter erweitert.

Somit fanden auf einer Gesamtlänge von 5.394 Metern Netzbaumaßnahmen, davon 3.619 Meter Erneuerung und 1.775 Meter Erweiterung, statt.

Im März 2018 wurde die Trinkwasserversorgung von Neusiß umgestellt auf Fremdwasserbezug vom Wasser- Abwasserzweckverband „Obere Gera“. Die Maßnahme wurde nötig, weil das Wasserdargebot der Quellen Neusiß für die Versorgung des Ortes nicht mehr ausreichte und auch eine Druckerhöhung im Ortsbereich nötig war.

Im vergangenen Jahr wurde auch mit den Netzbaumaßnahmen zur Umsetzung des Mischwasserkonzeptes zur Reduzierung der Wasserhärte im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Arnstadt – Schönbrunn begonnen. Die Arbeiten erstreckten sich im I. Bauabschnitt im Bereich Lohmühlenweg (Übergabestelle der Thüringer Fernwasserversorgung) und Marlittstraße zum Hochbehälter Alteburg. Die Arbeiten werden 2019 und 2020 in weiteren Bauabschnitten fortgeführt.

Auch im Verbandsgebiet des WAV Ilmenau gab es umfangreiche Baumaßnahmen zur Erneuerung und Erweiterung der Ortsnetze.

Hier wurden insbesondere Baumaßnahmen in der Stadt Ilmenau in der Steinstraße, Gartenstraße, Corona-Schröter-Straße und Prof.-Schmidt-Straße ausgeführt. In Manebach wurden Trinkwasserleitungen in der Schöffenhäuserstraße und die Verbindung Schleusinger Straße – Bahnhofstraße gebaut, in Langewiesen in der Mönchstraße.

3.2. Arbeiten der unteren Wasserbehörde im Jahr 2018

Die untere Wasserbehörde erteilte in diesem Jahr 39 Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung (Einleitung von gereinigtem Abwasser, mineralöhlhaltigem Abwasser, Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund). In diesem Zusammenhang wurden 22 Anhörungen im Verfahren notwendig und bearbeitet.

Die Beratung zu wasserrechtlichen Fragestellungen für Unternehmen wurde in der Wasserbehörde weiter erfolgreich durchgeführt, wobei der Schwerpunkt bei Fragestellungen zur Abwasserbeseitigung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen liegt.

Es wurden 41 Anfragen zur Ausübung des Vorkaufsrechts von Grundstücken gemäß § 99a WHG bearbeitet.

Im Rahmen der Eigenkontrolle wurden 503 Eigenkontrollberichte ausgewertet. Zur Abgabe der Berichte wurden die Betreiber in den meisten Fällen durch den jährlichen Informationsbrief aufgefordert. In 11 Fällen mussten die Gründe für Überschreitungen mit dem Betreiber geklärt werden.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Bauwerken in, über, unter bzw. an Gewässern wurden 26 Genehmigungen gemäß § 79 ThürWG erteilt. Dazu gehören in den meisten Fällen auch Beratungen vor Ort, um die Baumaßnahme am Gewässer als Eingriff zu minimieren und um die Forderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach dem guten ökologischen Zustand durchzusetzen.

Auf Grund der großen Trockenheit im Frühjahr 2018 und der geringen Abflüsse wurde eine Untersagung von Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern per Allgemeinverfügung ausgesprochen.

Weitere Entscheidungen und Aufgaben, die von der unteren Wasserbehörde des IIm-Kreises bearbeitet wurden, finden Sie in der nachfolgenden Aufzählung:

- 18** Genehmigungen/Einvernehmen zur Errichtung von Bauwerken in Überschwemmungsgebieten.
- 9** Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen/Bauwerke in Trinkwasserschutzgebieten
- 7** Einvernehmen an das Landwirtschaftsamt Rudolstadt zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland, zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (Einsatz auf Parkplätzen, Bürgersteigen bzw. Sperrfristverlängerungen für die Ausbringung von Gülle u. ä.)
- 8** Einvernehmen an das Verkehrsamt zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Nr. 11 StVO (Befahren von Strecken die mit Vkz. 269 – Trinkwasserschutzzonen – gesperrt sind)
- 20** Erlaubnisse zur Wasserentnahme (Grund- und Oberflächenwasser)
- 32** Bescheide zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurden erlassen. Damit werden zurzeit 1852 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Anlagen verwaltet und kontrolliert.
- 28** Bescheide zu Bohrungen in das Grundwasser wurden erteilt, davon 16 Zustimmungen und 12 Ablehnung zu Erdwärmesonden.

- 7** Bescheide zur Durchführung von Verfahren zur Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (Leistungsrechte über private Grundstücke) in das Grundbuch, mit öffentlicher Auslegung im Landratsamt.
- 1** Feststellungsverfahren zur Vorprüfung der UVP-Pflicht gemäß dem Thüringer Gesetz zur Umsetzung europäischer Vorschriften wurde vorbereitet.
- 230** Bürgerberatungen zu fachlichen und rechtlichen Problemen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, Schwerpunkt dabei der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die Abwasserbehandlung in vollbiologischen Kleinkläranlagen.
- 5** Anlagen zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen wurden stillgelegt.
- 30** Koaleszenzabscheider waren im Jahr 2018 wiederkehrend prüfpflichtig.
- 11** Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich der Gewässerunterhaltung wurden eingeleitet. Der Schwerpunkt lag bei unerlaubten Wasserentnahmen. Mehr als die Hälfte der Verfahren wurde auf Grund der unzureichenden Beweislage wieder eingestellt.
- 12** Verstöße gegen Einleitbedingungen wurden im Rahmen der Gewässeraufsicht geahndet.
- 633** Bauanträge wurden im Rahmen von Bauvorhaben geprüft und zu 380 Anträgen wurden Stellungnahmen abgegeben.
Auf Grund der neuen Bauordnung sind bestimmte Maßnahmen innerhalb der geschlossenen Ortslage nicht mehr baugenehmigungspflichtig. Nicht beachtet wird bei Baumaßnahmen, dass Bauwerke im Uferbereich der Gewässer aber gemäß § 79 ThürWG genehmigungspflichtig sind. In mehreren Fällen wurde festgestellt, dass Bauwerke am Gewässer ohne Genehmigung der UWB errichtet wurden. Die Genehmigungen konnten in den meisten Fällen nachträglich erteilt werden. Zusätzliche Probleme treten durch die neu ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete bei Baumaßnahmen in diesen Gebieten auf
- 18** Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, VE-Plänen und bergbaulichen Maßnahmen wurden erarbeitet
- 13** Einsätze bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen wurden abgesichert. Seit Oktober 2017 wird wieder ein Bereitschaftsdienst durch die untere Wasserbehörde durchgeführt.
- In 4** Datenbanken werden von den Mitarbeitern der UWB regelmäßig Daten eingearbeitet.
- 5** Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Genehmigungen der oberen Wasserbehörde wurden zugearbeitet.

Im Laufe des Jahres wurden zusammen mit der Immissionsschutzbehörde 18 Komplexkontrollen nach BImSchG unter Mitwirkung der Wasserbehörde durchgeführt. Weiterhin wurden im Jahr 2018 ca. 130 fachtechnische Stellungnahmen zu Abwasseranlagen, chemischen Fragestellungen zu Wasserschadstoffen und zu fachlichen Fragestellungen zur Gewässerpflege und Gestaltung erarbeitet. Dazu kommen noch ca. 60 durchgeführte Ortstermine, Bauabnahmen und Vorortkontrollen. Fachtechnische Stellungnahmen sind seit dem Wegfall der Staatlichen Umweltämter ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der unteren Wasserbehörde. Es werden zu verschiedenen

Aufgabenstellungen Stellungnahmen erarbeitet. Dazu zählen Generalentwässerungspläne, Planänderungsverfahren, Berufungsverfahren, Bauanträge und eine Vielzahl anderer Fragestellungen, die an unsere Behörde gerichtet sind.

Im Rahmen der Verkehrsfreigabe für die ICE-Neubaustrecke wurde eine Einleitgenehmigung für die Einleitung von Drainagewässern in ein Oberflächengewässer überarbeitet.

Hochwasser

Im Ergebnis der Starkregenereignisse im Mai und Juni 2016 in Ilmenau, wurden durch die Stadt Ilmenau bauliche Veränderungen im Ilmenauer Teichgebiet durchgeführt, die noch nicht vollständig die Auflagen der Thüringer Stauanlagenaufsicht erfüllen. Ähnliche Probleme gibt es an den Pfaffenteichen in Ilmenau-Roda. In einer Vielzahl von Beratungen und Stellungnahmen wird nach einer sinnvollen Lösung gesucht.

Gewässeraufsicht

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gewässeraufsicht führte die untere Wasserbehörde im Jahr 2018 mehrere Gewässerbegehungen z.B. an der Wipfra durch. Dazu kommen Zuarbeiten zu Planungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden, Planungen zu Unterhaltungsmaßnahmen und Planungen bzw. Begleitungen von A/E-Maßnahmen. Ebenfalls werden Planungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit (WRRL) von Oberflächengewässern begleitet.

Die Gewässerschauen und Gewässerbegehungen erstreckten sich insbesondere auf:

- die Einhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss
- den Erhalt des natürlichen Erscheinungsbildes sowie der ökologischen Funktionen des Gewässers
- die Durchführung der notwendigen Unterhaltungsarbeiten durch den Gewässerunterhaltungspflichtigen
- die Uferbereiche
- die Kontrolle der wasserwirtschaftlichen und baulichen Anlagen am Gewässer
- augenscheinlich feststellbare unerlaubte Gewässerbenutzungen.

Der Gewässerrandstreifen links und rechts der Fließgewässer ist entsprechend § 38 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) 5 m breit. Der Gewässerrandstreifen dient der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. Um diese Funktionen zu erhalten bzw. wieder herzustellen, ist der Uferbereich besonders zu schützen und unterliegt verschiedenen Restriktionen. Im Hochwasserfall dient der Gewässerrandstreifen dem Hochwasserabfluss. In diesem Fall wird das dort abgelagerte Material weggeschwemmt und behindert möglicherweise im unteren Gewässerabschnitt den Abfluss durch eine Verklauung von Brücken oder technischen Anlagen.

Entsprechend § 38 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz sind im Gewässerrandstreifen z. B. folgende Handlungen verboten:

- die Entfernung von standortgerechten Bäumen und Sträuchern (z.B. Erlen, Eschen etc.)
- die Neupflanzung von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern (z.B. Fichten)
- der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- die Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder auch fortgeschwemmt werden können
- die Umwandlung von Grünland in Ackerland.

Mehrere Informationsveranstaltungen zu den geplanten Gewässerunterhaltungsverbänden wurden besucht.

Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten

Nach der vollständigen Ausweisung und teilweisen Neuberechnung von Überschwemmungsgebieten an den Gewässern I. Ordnung (Gera und Ilm) und an der Wipfra ändern sich für die Betreiber von Heizöllagern in diesen Gebieten die gesetzlichen Vorgaben.

Die Durchsetzung dieser veränderten gesetzlichen Vorgaben stellt für die Betreiber von Ölheizungen eine beträchtliche finanzielle Belastung dar. Teilweise müssen die Heizöllager vollständig ersetzt werden. Die Durchsetzung dieser Umrüstungen ist für die untere Wasserbehörde des Ilm-Kreises in den nächsten Jahren eine Aufgabe mit einem hohen Arbeitsaufwand.

Ende 2018 waren noch ca. 140 Anlagen in Überschwemmungsgebieten im Ilm-Kreis registriert.

Erdwärmesondenbohrungen

In der Trinkwasserschutzzone 1 und 2 (Fassungszone und engere Schutzzone) waren Erdwärmefischungen/-sonden schon immer untersagt. In der Schutzzone 3 (weitere Schutzzone) wurden Erdwärmefischungen im Einzelfall unter Hinzuziehung des geologischen Landesdienstes genehmigt. Mit der neuen Anlagenverordnung des Bundes (AwSV, gültig ab 01.08.2017) sind Anlagen mit Erdwärmefischungen generell untersagt.

Jede tiefere Bohrung birgt die potentielle Gefahr einer Grundwasserverunreinigung. Während des Bohrvorgangs wird auf der Baustelle mit wassergefährdenden Schmier- und Treibstoffen umgegangen, deren direktes oder indirektes Eindringen in den Untergrund (z. B. durch das Bohrloch) unter allen Umständen verhindert werden muss. In hochdurchlässigen Grundwasserleitern mit hohen Grundwasserfließgeschwindigkeiten, wie sie häufig in Karst- und Kluftgrundwasserleitern auftreten, besteht die Gefahr von Spülungs- und Zementationsverlusten, wobei Schadstoffe, Eintrübungen sowie chemische und/oder mikrobiologische Verunreinigungen lateral weit in das abströmende Grundwasser gelangen können und damit ggf. die aus diesem Horizont geförderten Wässer beeinträchtigen.

Auch bei Einhaltung aller Auflagen zum Schutz der Gewässer unter Verwendung aller technischen Möglichkeiten verbleibt infolge der Bohrung ein zusätzliches Risiko der Grundwasserverunreinigung bzw. durch die Erdwärmefischung die Gefahr einer nicht unerheblichen Veränderung des für die Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasserleiters. Dieses ist im Hinblick auf mögliches menschliches Versagen, die mögliche Unbeständigkeit der Materialien (z. B. fehlende Frostbeständigkeit der Verfüllmaterialien), die ggf. verwendeten wassergefährdenden Stoffe i. d. R. nicht auf ein für den Trinkwasserschutz ausreichendes Maß reduzierbar.

Insbesondere müssen Gefahren für das als Trinkwasser zu verwendende Grundwasser aufgrund unsachgemäßer Verfüllung der Bohrungen ausgeschlossen werden können. Die sachgemäße Verfüllung der Bohrungen kann derzeit nicht messtechnisch kontrolliert werden und im Falle einer mangelhaften Ausführung nicht nachgebessert werden.

Auch ist insbesondere die Summenwirkung vieler Anlagen zu beachten, da die zu erwartende Vielzahl von Bohrungen in Wasserschutzgebieten ein nicht mehr tragbares Gefährdungspotential darstellt. In Wasserschutzgebieten kommt dem ohnehin schon besonders bedeutsamen Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen eine alle anderen Belange überragende Bedeutung zu.

Die Betreuung der Auszubildenden im Umweltamt wurde auch im letzten Jahr von den Mitarbeitern der unteren Wasserbehörde fachlich abgesichert.

4. Immissionsschutz

4.1. Genehmigungs- und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen

Die untere Immissionsschutzbehörde ist zuständige Genehmigungsbehörde für alle Anlagen, die in der Spalte c des Anhangs zur 4. BImSchV mit einem „V“ gekennzeichnet sind. Sie ist zuständig für die Überwachung aller genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen (Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der hierzu erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften). Hierzu gehören insbesondere die Inbetriebnahmekontrollen genehmigter Anlagen sowie deren laufende Überwachung (integrierte Überwachung), die Überwachung der für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen in Rechtsverordnungen festgelegten Anforderungen und Betreiberpflichten und die Bearbeitung von Beschwerden über Emissionen und Immissionen. Des Weiteren steht die untere Immissionsschutzbehörde allen Betreibern von genehmigungsbedürftigen aber auch von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen mit Rat und Tat zur Seite, wenn Änderungen im Anlagenbetrieb angestrebt werden, Neuerungen geplant sind oder wenn sich Verfahrenstechniken geändert haben. Außerdem ist sie Ansprechpartner für Fragen zu allen rechtlichen Komponenten des Immissionsschutzes.

Im Jahre 2018 wurden 24 Arbeitsstätten mit einer oder mehreren nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen im Ilm-Kreis einer Überwachung unterzogen, davon 5 mit Betriebsbereichen, die der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) unterliegen. Im Jahr 2018 unterlagen zudem 17 Anlagen der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED). Die Informationen zu den IED-Anlagen sind auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlicht (<https://www.ilm-kreis.de/%C3%84mter/Umweltamt/Industrieemissionsrichtlinie-IE-Richtlinie->).

Mit den regelmäßigen Überwachungen wird der ordnungsgemäße Betrieb der genehmigungsbedürftigen Anlagen unter Einbeziehung der betroffenen Fachbehörden überprüft. Etwaige Mängel oder Unstimmigkeiten zum Genehmigungstatbestand sind festzuhalten und durch den Anlagenbetreiber innerhalb einer festgelegten Frist zu beheben. Nachkontrollen werden durchgeführt. Des Weiteren wurden 49 Kontrollen im Bereich der nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen durchgeführt.

Im Jahre 2018 erteilte die untere Immissionsschutzbehörde eine Neugenehmigung nach § 4 BImSchG sowie 3 Vorbescheide nach § 9 BImSchG. Des Weiteren wurden 2 Anträge auf wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG sowie 5 Anzeigen gemäß § 15 BImSchG bearbeitet.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Beteiligung an anderen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren sind die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die jeweiligen Planungen bzw. Vorhaben zu prüfen und fachtechnische und immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen zu erarbeiten. Insgesamt gab die untere Immissionsschutzbehörde 2018 zu ca. 680 Bauanträgen, 24 Bauleitverfahren sowie 133 Sperrzeitverkürzungen fachtechnische und immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen ab.

In 7 Fällen arbeitete die untere Immissionsschutzbehörde als Fachbehörde dem Landesverwaltungsamt Stellungnahmen zu beantragten Genehmigungen zu.

4.2. Beschwerden 2018

Die untere Immissionsschutzbehörde ging 2018 aufgrund von Belästigungen durch Lärm 24 Beschwerden nach. Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurde eine Schalldruckpegelmessung durchgeführt.

Aufgrund von Luftverunreinigungen gingen 28 Beschwerden ein. Hierbei stellten die Beschwerden über Rauchgasimmissionen von Festbrennstofffeuerungsanlagen in der Nachbarschaft, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, den hauptsächlichen Beschwerdegrund dar.

4.3. Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen

Entsprechend § 9 der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel – 31. BImSchV) und § 15a Absatz 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen – 2. BImSchV) hat die zuständige Behörde die für Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln und die Verzeichnisse der angezeigten Tätigkeiten sowie die vorliegenden Ergebnisse der vorgeschriebenen Eigenkontrolle und Überwachung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Bereich der 31. BImSchV wurden im Berichtszeitraum eine Anlage zur Reparaturlackierung von Anhängern, 2 Anlagen zur Beschichtung von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen, eine Anlage zur Oberflächenreinigung, eine Anlage für Drucktätigkeiten und eine Textilreinigungsanlage betrieben. Hiervon wurde eine Anlage vor Ort besichtigt. 2 weitere Anlagen wurden im Rahmen der integrierten Regelüberwachung genehmigungsbedürftiger Anlagen nach § 52 BImSchG vor Ort überwacht. Entsprechend den Ergebnissen der Eigenkontrolle und Überwachung halten die Anlagen die geltenden Anforderungen ein.

4.4. 42. BImSchV

Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider können unter bestimmten Bedingungen legionellenhaltige Aerosole in die Außenluft freisetzen, die beim Einatmen zu schweren Lungenentzündungen und infolgedessen sogar zum Tod führen können. In den letzten Jahren ist es in Deutschland immer wieder zu solchen Legionellenausbrüchen mit Todesfällen gekommen, zum Beispiel 2013 in Warstein und 2010 in Ulm/Neu-Ulm.

Am 19. August 2017 trat deshalb die 42. BImSchV in Kraft. Ziel ist es, solchen Ausbrüchen vorzubeugen. Sollte es dennoch zu einem Ausbruchsfall kommen, müssen die zuständigen Behörden über die notwendigen Informationen bezüglich der Anlagen verfügen, die möglicherweise den Ausbruch verursacht haben, um schnellst möglich Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergreifen zu können. In dieser Verordnung sind daher u.a. Anforderungen an die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb von Anlagen enthalten, aus denen legionellenhaltige Aerosole emittiert werden können. Ergänzend definiert die 42. BImSchV Prüf- und Maßnahmenwerte für die Konzentration von Legionellen im Nutzwasser und legt Anforderungen für den Fall der Überschreitung der Maßnahmenwerte und Anforderungen an die Überwachung der Anlagen fest. Weiterhin enthält sie eine Anzeigepflicht für Anlagen. Für bestehende Anlagen musste dieser Anzeigepflicht bis zum 20. August 2018 nachgekommen werden.

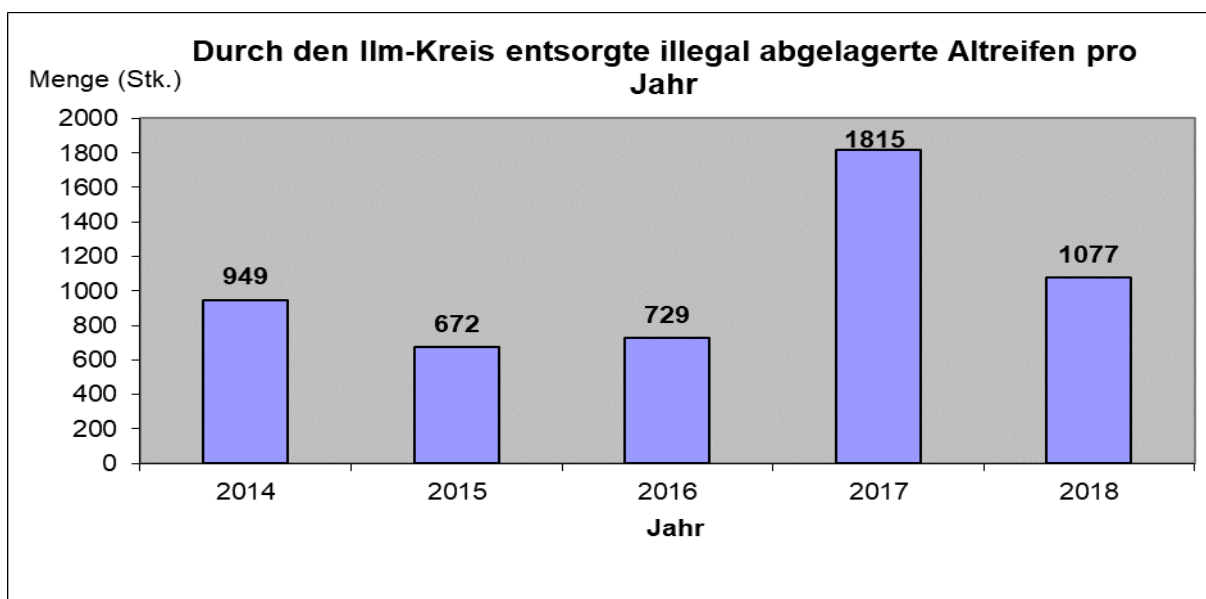
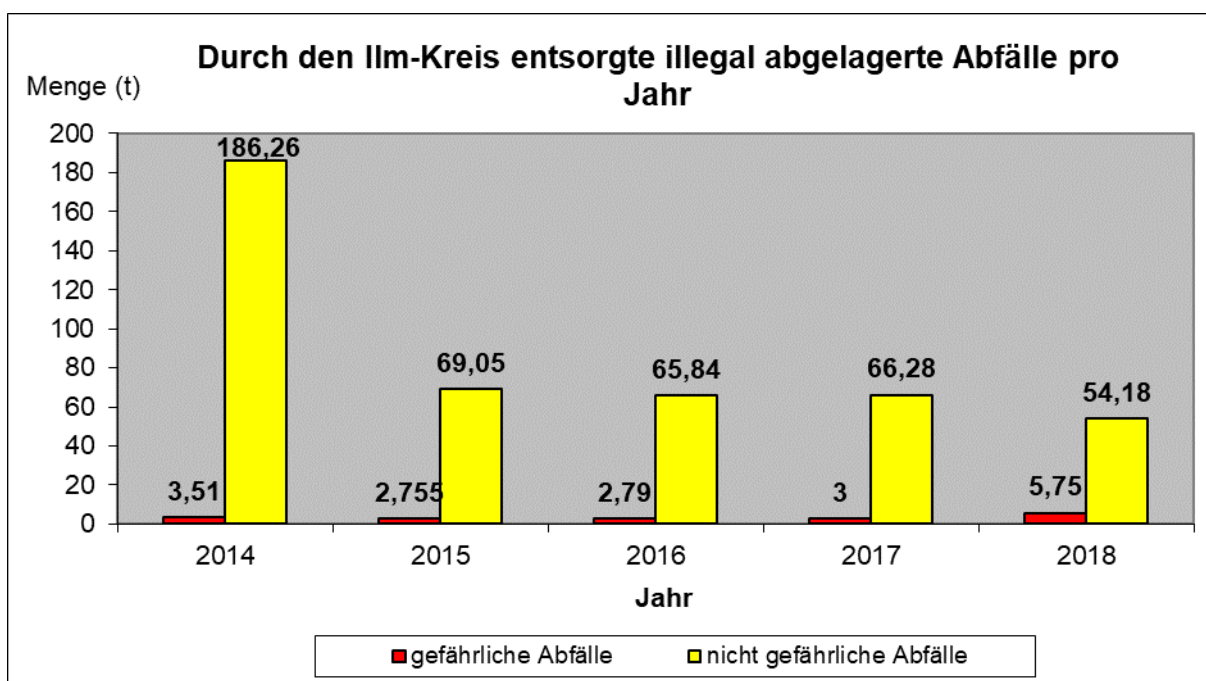
Die Anzeigepflicht gegenüber der zuständigen Behörde und deren Umfang ergibt sich aus § 13 der 42. BImSchV. Für den Vollzug der 42. BImSchV und damit auch für die Umsetzung der Anzeigepflicht sind die einzelnen Bundesländer zuständig.

Im Berichtszeitraum wurden 18 Anzeigen von 10 Betrieben zu Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen oder Nassabscheidern durch die untere Immissionsschutzbehörde des IIm-Kreises entgegengenommen und bearbeitet.

5. Abfallrecht

Zu den regelmäßigen Aufgaben der unteren Abfallbehörde gehören im Wesentlichen die Überwachung der Abfallerzeuger, Abfallentsorger, Abfallbeförderer, die Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen an Altstandorten, bei Abbruchmaßnahmen oder anderweitigen Baumaßnahmen sowie der Erlass und die Durchsetzung von Beseitigungsverfügungen. Grundsätzlich steht die Kontrolle der Einhaltung der abfallrechtlichen Gesetze und Verordnungen zum Wohle der Umwelt im Vordergrund. Neben fachtechnischen Stellungnahmen zu abfallrechtlichen Problemen gehören auch die Betreuung und Überwachung von Unternehmen, die mit Abfällen umgehen, zu den Aufgaben der unteren Abfallbehörde.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Beräumung wilder Müllablagerungen und die Ahndung diesbezüglicher Verstöße. Die folgenden Grafiken und Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung in diesem Bereich im Vergleich mit den Vorjahren.



Menge aller entsorgten Abfälle	54,18 t
Menge gefährliche Abfälle	5,75 t
Menge nicht gefährliche Abfälle	59,93 t
Menge Altreifen	1.077 Stück
Menge Altfahrzeuge	1 Stück

Die Gesamtkosten für die Beseitigung widerrechtlich abgelagerter Abfälle 2018 im IIm-Kreis betrugen **12.847,60 €**. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten für die Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle:	7.278,20 €
Kosten für die Entsorgung von Altreifen	1.784,73 €
Gesamtkosten <u>nicht gefährliche Abfälle:</u>	9.062,93 €

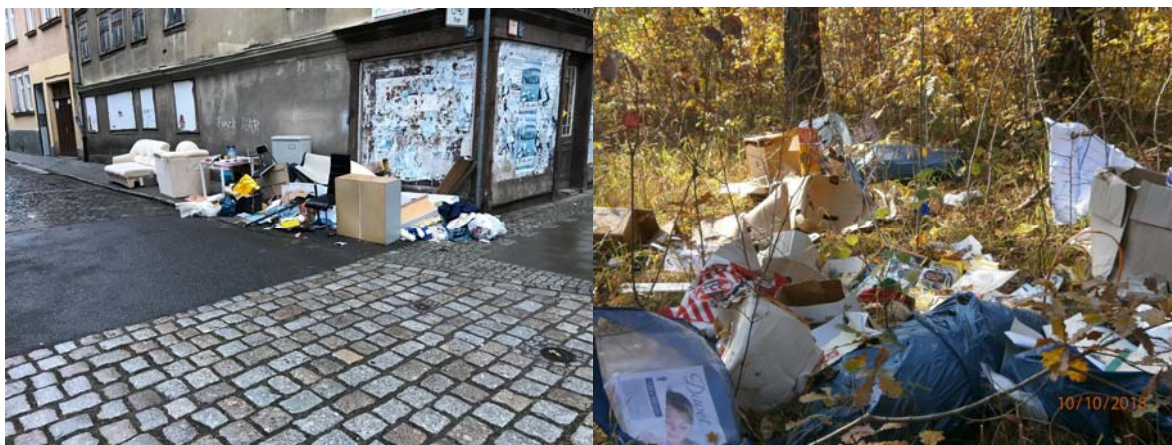
Kosten für die Entsorgung gefährlicher Abfälle:	3.707,32 €
Kosten für die Entsorgung von Altfahrzeugen:	77,35 €

Gesamtkosten gefährliche Abfälle: **3.784,67 €**

Ablagerungsschwerpunkte für Restmüll sind vor allem Wertstoffcontainerstandplätze in Ballungsgebieten sowie Wegränder in Wald und Flur und an Gewässern. Weiterhin fehlt einigen Mitbürgern die Bereitschaft zur Fraktionierung der Abfälle, so werden gefährliche Abfälle auf Asbestbasis, Teerprodukte, mineralische Abfälle, aber auch Wertstoffe aus Behälterglas und Kunststoff verbotswidrig über die Restmülltonnen bzw. in gemischten Fraktionen illegal an Wertstoffcontainerstandplätzen aber auch in Wald und Flur entsorgt. Leider werden Abfallsünder raffinierter und dreister - sie verstecken große Abfallmengen in Wäldern und Flur sodass ein Auffinden der illegalen Ablagerungen erst wochen- oder gar monatespäter erfolgt. Auch Hinweise zu etwaigen Verursachern der illegalen Ablagerungen wurden des Öfteren von den Beweisstücken (Adresszeile an Briefen etc.) entfernt. Die übermäßigen Ablagerungen liegen demnach nicht an der Unwissenheit unserer Mitmenschen, sondern leider an bewussten Rechtsverstößen und Umweltverschmutzung.

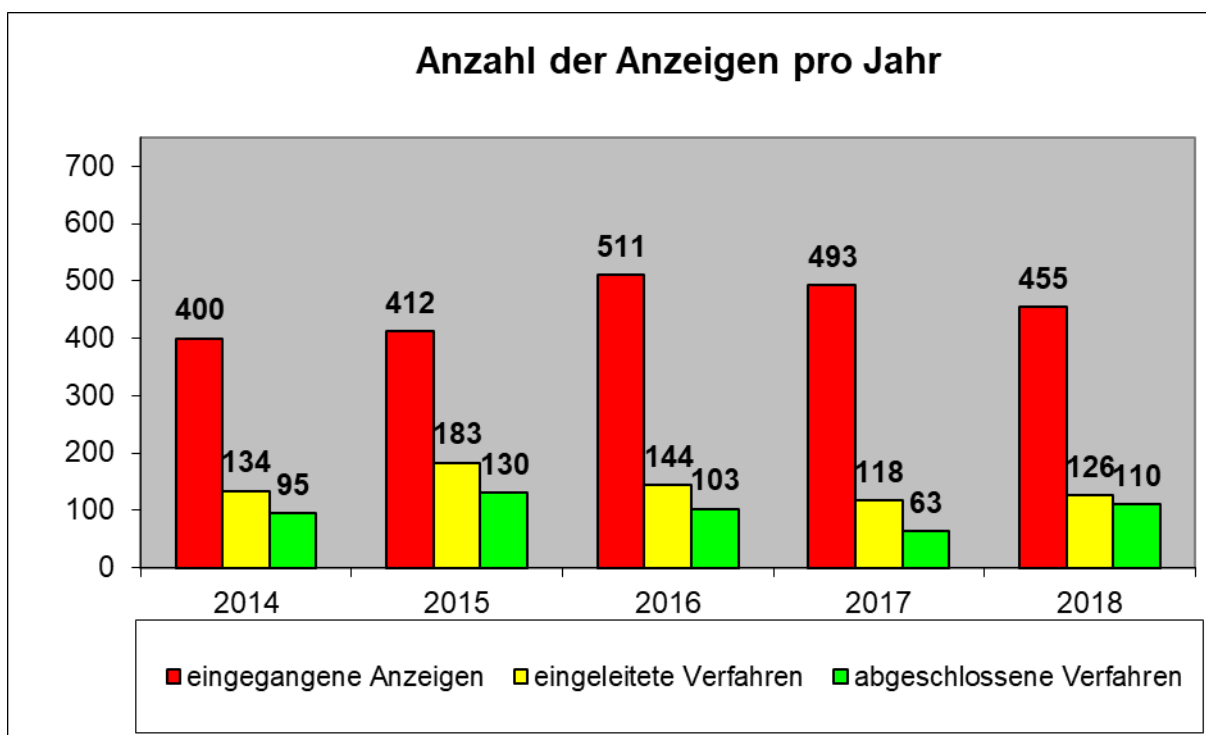
Mit den nachfolgenden Fotos sollen einige abschreckende Beispiele aufgezeigt werden.

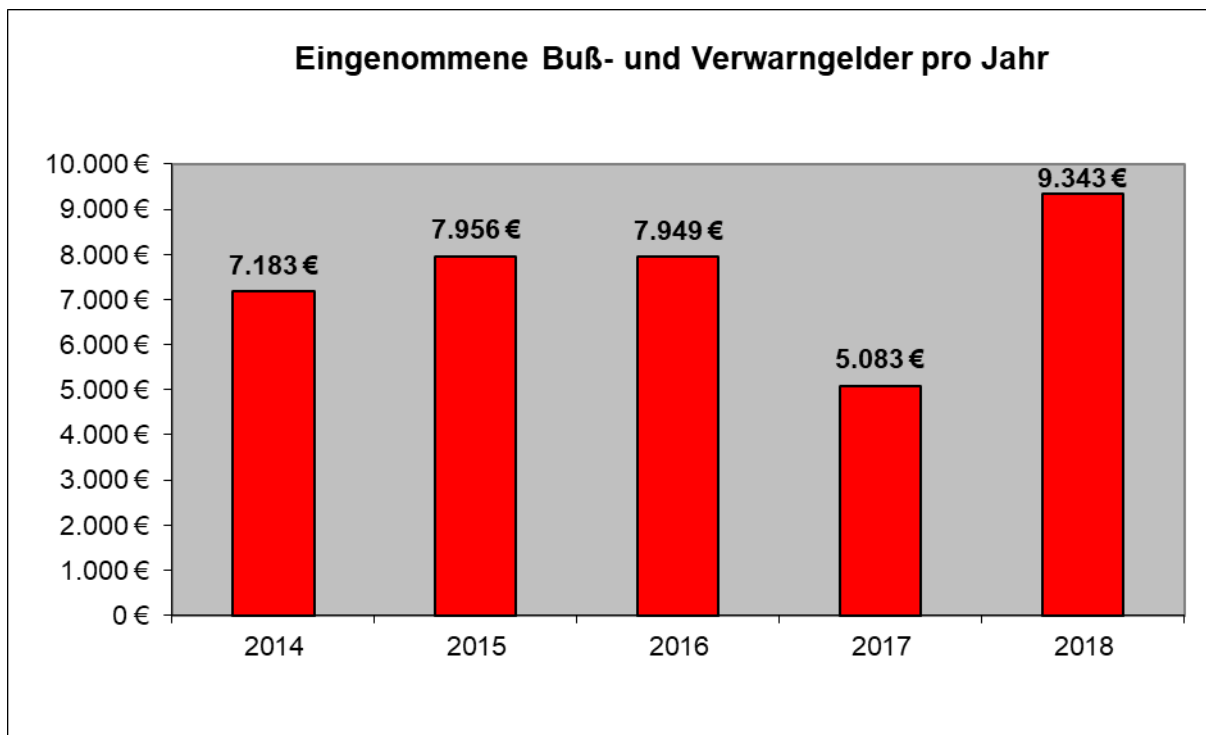




Durch die untere Abfallbehörde wurden insgesamt 455 Anzeigen zu Verstößen gegen gültige abfallrechtliche Bestimmungen aufgenommen und bearbeitet (davon 436 wilde Müllablagerungen, 7 illegal abgestellte Altfahrzeuge und 12 illegale Abfallverbrennungen). In 126 Fällen wurden Bußgeld- bzw. Verwarngeldverfahren eingeleitet, davon konnten 110 Verfahren abgeschlossen werden.

Insgesamt wurden 2018 Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 9.343 € verhängt.





Auch im Jahr 2018 unterstützte die untere Abfallbehörde wieder Aktionen verschiedener Vereine, die sich mit der Sammlung und Beräumung von Abfällen für Natur und Landschaft engagierten. Als Beispiele seien hier die Beräumung entlang der Ilm oder rund um die Talsperre Heyda zu nennen. Die freiwilligen Helfer konnten zwar nicht tatkräftig, aber zumindest mit der kostenlosen Bereitstellung von Müllsäcken bzw. Containern oder durch die Übernahme der Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle unterstützt werden.

6. Bodenschutz/Altlasten

6.1. Die Böden im Ilm-Kreis

Die Böden im Ilm-Kreis sind zum großen Teil durch Gesteinsverwitterung entstanden und stammen überwiegend aus der geologischen Zeit der Trias (Erdmittelalter). Die Böden des Thüringer Waldes basieren auf vulkanischen Gesteinen aus der Zeit des Rotliegenden (Erdaltertum). Im nördlichen Ilm-Kreis bildeten sich aus Keuper und Muschelkalk schwere Lehm- und Tonböden, im südlichen Ilm-Kreis aus Buntsandstein und Vulkaniten leichte Sandböden.

Im Ilm-Kreis überwiegen relativ flachgründige Böden. Durch die Lage des Ilm-Kreises am südlichen Rand des Thüringer Beckens sind nördlich von Arnstadt jedoch auch funktional äußerst hochwertige Schwarzerdeböden anzutreffen.

6.2. Altlastenerkundung und -sanierung

Die untere Bodenschutzbehörde ist zuständig für die Altlastenbearbeitung nach Bundes-Bodenschutzgesetz. Die Altlastenbearbeitung umfasst alle systematischen Schritte der Erfassung, Untersuchung und Gefährdungsabschätzung von Altlastverdachtsflächen, der Sanierung von Altlasten sowie der Nachsorge. Das vorrangige Ziel der Altlastensanierung ist die Gefahrenabwehr für Boden und Grundwasser.

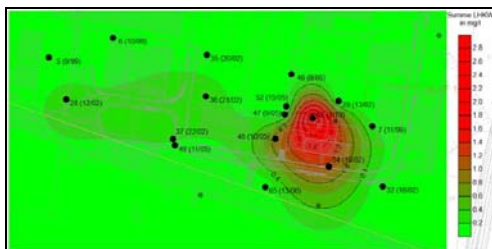
Auch im Jahr 2018 war die Altlastenbearbeitung der Aufgabenschwerpunkt für die untere Bodenschutzbehörde.

Ehemaliger VEB Chema in Rudisleben

Auf dem ehemaligen Chema-Gelände wurden in den vergangenen Jahren erfolgreich mehrere Altlasten saniert. Die im November 2016 begonnene Altlastensanierung im Bereich der Halle 14 (Standort einer ehemaligen Metallentfettungsanlage) wurde auch 2018 fortgeführt. Es fanden monatliche Sanierungsberatungen statt, an denen die untere Bodenschutzbehörde teilnahm und über das weitere Vorgehen entschied.

Bis jetzt konnten über die Bodenluft- und Grundwasserreinigung 1227 kg Entfettungsmittel aus dem Boden entfernt werden. Trotzdem ist weiterhin ein hoher Schadstoffaustrag zu verzeichnen, der darauf schließen lässt, dass sich noch größere Schadstoffmengen als bislang angenommen im Boden befinden. Aus diesem Grund sind nochmals detailliertere Untersuchungen des Untergrundes geplant, um den Schaden so optimal wie möglich beseitigen zu können.

Seit 2006 wird auf dem ehemaligen Chema-Gelände eine kontinuierliche Grundwasser-Überwachung durchgeführt. Für die zwei 2011 und 2014 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen kann anhand der Daten des Grundwassermonitorings auch 2018 der Sanierungserfolg bestätigt werden. Für den Grundwasserabstrom der in Sanierung befindlichen ehemaligen Entfettungsanlage konnten erste Sanierungserfolge nachgewiesen werden. In diesem Bereich wurde 2018 ein Rückgang der Grundwasserbelastung von mehr als 70 % ermittelt.



(Abnahme der Grundwasserbelastung von April 2017 bis Januar 2019 © Eurofins Umwelt Ost GmbH Jena, 2019)

Für den Gesamtstandort des ehemaligen VEB Chema Rudisleben ist festzuhalten, dass aufgrund von mehreren durchgeführten Boden- und Grundwassersanierungen die Grundwasserbelastung deutlich abgenommen hat. Der Umfang des Grundwassermonitorings konnte somit weiter reduziert werden.

Ehemaliges ACZ Marlishausen



(Foto: Sanierungsbaugrube ACZ, © Umweltamt Ilm-Kreis, 2018)

Im Rahmen einer Altlastenerkundung wurde festgestellt, dass ausgehend von der Zapfsäule der ehemaligen ACZ-Tankstelle der Boden erheblich mit Dieseldieselkraftstoff verunreinigt ist.

Der Sanierungsbereich erstreckte sich über eine Gesamtfläche von mehr als 665 m² und reichte bis in eine Tiefe von maximal 5 m. Nach vorheriger Abschätzung waren ca. 2.300 t dieserverunreinigtes Bodenmaterial durch sauberen Boden zu ersetzen.

Im September 2018 wurde mit der Sanierung der Bodenverunreinigung begonnen. Bis Jahresende nahm die untere Bodenschutzbehörde an den wöchentlichen Bauberatungen auf der Sanierungsbaustelle teil.

Mittelbachshütte Langewiesen



(Foto: Aushub teerbelasteten Bodens, © Umweltamt IIm-Kreis, 2018)

Der im November 2017 begonnene Abbruch von überwiegenden Teilen der ehemaligen Glas- und Metallwarenfabrik Carl Mittelbach & Co. (später Betriebsteil des VEB Thermos Langewiesen) wurde im Oktober 2018 abgeschlossen. Die Baumaßnahmen erfolgten unter altlastenfachlicher Begleitung. Insbesondere die unterirdischen Fabrikteile der Gas-Erzeugerstation, des Glasofens und der Gaskanäle waren extrem schadstoffbelastet. Die Schadstoffe waren während der jahrzehntelangen Nutzung schon teilweise in den umgebenden Boden und das Grundwasser eingedrungen.

Im Zuge des Rückbaus wurden ca. 6.400 t schadstoffbelasteter Bauschutt und ca. 970 t schadstoffbelasteter Boden entsorgt.

Sonderabfalldeponie I Rehestädt

Die ehemalige Sonderabfalldeponie I Rehestädt befindet sich nach erfolgter Oberflächenabdichtung im Stadium der Sanierung. Die Sanierung findet seit 2001 durch Gasabsaugung sowie Deponiewasserförderung statt. Das Sanierungsziel konnte nach wie vor noch nicht erreicht werden. Daher wurden zur Optimierung der Altlastensanierung im Sommer 2018 ergänzende Untersuchungen veranlasst. Sanierungsbegleitend finden weiterhin regelmäßig Kontrollen von Grundwasser und Bodenluft statt.

Thüringer Altlasten-Informationssystem THALIS und Altlastenauskünfte

Das Thüringer Altlasten-Informationssystem THALIS dient der Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz sowie den öffentlichen Planungsträgern bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Planungen. Das THALIS wird von der unteren Bodenschutzbehörde ständig aktualisiert. Nach der in den letzten Jahren erfolgten umfassenden Bereinigung zahlreicher Datensätze des IIm-Kreises wurden 2018 nur acht Altlastenverdachtsflächen aus dem THALIS gelöscht. Für weitere elf Flächen wurde jedoch die Löschung beantragt.

Vorhandene Altlasten können den Wert eines Grundstückes erheblich verringern, weil die Untersuchung und Beseitigung von Altlasten sehr kostenintensiv ist. Aus diesem Grund werden zunehmend vor Grundstücksverkäufen bzw. Kreditvergaben für Neubauten Auskünfte aus dem THALIS beantragt. Während 2017 ca. 50 entsprechende Anfragen von der unteren Bodenschutzbehörde bearbeitet wurden, hat sich die Zahl im Jahr 2018 mit fast 100 Altlastenauskünften nahezu verdoppelt.

Weitere Arbeiten der unteren Bodenschutzbehörde im Jahr 2018:

Als Träger öffentlicher Belange prüfte die untere Bodenschutzbehörde 2018 über 520 Vorhaben. So ergingen zu fast 100 Bauanträgen und Bauvoranfragen Stellungnahmen - überwiegend zum Schutz des Mutterbodens. In acht Fällen mussten zur Klärung der Bebaubarkeit des Grundstücks Angaben zur Nutzungsgeschichte bzw. die Erstellung eines Altlastengutachtens gefordert werden.

6.3. Vorsorgender Bodenschutz

Gegenstand des vorsorgenden Bodenschutzes ist die Bodenerhaltung durch Vermeidung von Bodenversiegelungen. Durch die untere Bodenschutzbehörde wurde in 11 Fällen eine bodenbezogene Eingriffsbewertung gefordert. Bei besonders wertvollen oder schutzwürdigen Böden erfolgte eine ablehnende Stellungnahme durch die untere Bodenschutzbehörde.

6.4. Deponienachsorge

Die Nachsorge für die Deponien Altenfeld, Frankenhain, Frauenwald, Gehren (Brandskopf), Geschwenda, Schmiedefeld und Stadtilm wurde 2018 fortgeführt. Diese umfasst grundsätzlich Setzungsmessungen, Deponiegasmessungen, Grund- und Sickerwasserbeprobungen. Mit der Durchführung der Messungen wurde wie jedes Jahr ein Altlastengutachter beauftragt.

An einigen Deponien war 2018 wegen des sehr trockenen Sommers festzustellen, dass kein Sickerwasser mehr aus den Drainagen austrat. Daher konnte auch keine Beprobung erfolgen.

Besondere Maßnahmen sowie die Ergebnisse der Überwachung bei den einzelnen Deponien sind nachfolgend dargestellt:

Altenfeld

Die Deponie ist baulich in einem ordnungsgemäßen Zustand. Das Deponiesickerwasser konnte im Jahr 2018 nicht beprobte und untersucht werden, da am Auslauf der Drainage zu allen Kontrollterminen keine Wasserschüttung festzustellen war.

Frankenhain

Es wurden keine Mängel am Deponiekörper festgestellt. Bei der Deponiegasanalyse wurde ersichtlich, dass den Deponiekörper keine Schadstoffe in relevanten Mengen verlassen. Die Gehalte an Kohlendioxid und Sauerstoff schwanken in großer Breite und noch ohne deutlichen Trend. Der Gehalt an Methan und Schwefelwasserstoff liegt in beiden Messstellen unverändert im Bereich oder unterhalb der Nachweisgrenze.

Frauenwald

Wie auch im Vorjahr wurden 2018 auf dem Plateau der Deponie Wühlschäden durch Schwarzwild festgestellt, die jedoch die Deponieabdeckung insgesamt nicht gefährden. An der dem Wald zugewandten Süd- und Westböschung der Deponie wurde ein verstärkter Bewuchs mit Japanischem Staudenknöterich (ein invasiver Neophyt) festgestellt. Aufgrund der starken Wüchsigkeit und sehr tiefen Wurzel Ausbildung kann diese Pflanze die Deponieabdeckung beschädigen. Daher erfolgte 2018 eine mechanische Bekämpfung durch intensiven Rückschnitt und soweit möglich Wurzelbeseitigung. Ab 2019 soll neben der bisherigen mechanischen auch eine chemischen Bekämpfung erfolgen.

An den zwei Gaspegeln der Deponie wurden im Jahresverlauf unverändert deutliche Schwankungen der Gehalte aller gemessenen Stoffe festgestellt. Wegen der nachgewiesenen Konzentrationen an Sauerstoff und Methan kann die Bildung explosiver Gasgemische nicht ausgeschlossen werden. Deswegen ist im Deponiebereich nach wie vor der Umgang mit offenem Feuer verboten. Die Untersuchung der Wasserqualität des Quellbaches konnte nur zu einem Termin im November erfolgen.

Bei den vorherigen Kontrollbegehungen war der Drainageauslauf witterungsbedingt trocken. Die Messwerte belegen, dass kein Schadstoffaustritt auf dem Wasserpfad aus der Deponie erfolgt.

Gehren

Die Randgräben führten zum Kontrollzeitpunkt kein Wasser; auch der Wasserstand in der Grundwassermessstelle lag unterhalb des langjährigen Mittels. Die Analyse des Deponiegases zeigte stabile Gehalte an Methan und Kohlendioxid. Sauerstoff war – wie auch schon 2017 – nicht nachweisbar. Die Deponie muss diesbezüglich weiterhin überwacht werden. Über den Sickerwasserpfad verlassen den Deponiekörper keine Schadstoffe in relevanten Größenordnungen.

Geschwenda

Methan und Schwefelwasserstoff sind im Deponiegas – wie bereits seit dem Jahr 2008 - nicht nachweisbar. Die Gehalte an Sauerstoff und Kohlendioxid lagen in zweiten Jahr in Folge in einem Niveau, welches normaler Umgebungsluft entspricht. Das bedeutet, dass den Deponiekörper auf dem Gaspfad keine Schadstoffe verlassen.

Schmiedefeld

Die Standsicherheit des Deponiekörpers und seiner Böschungen ist gewährleistet, es gibt keine relevanten Setzungserscheinungen. Allerdings weisen auch hier mehrere Bereiche der Grasnarbe einen verstärkten Bewuchs mit Japanischem Staudenknöterich (invasiver Neophyt) auf. Diese Pflanze ist wegen ihrer sehr tiefen Wurzelausbildung in der Lage, die Deponieabdeckung zu beschädigen. Mit dem Jahr 2017 wurde deshalb eine intensive Bekämpfung durch intensiven Rückschnitt und gezielte Pflanzenschutzmaßnahmen begonnen und in 2018 weitergeführt. Vom zuständigen Landwirtschaftsamt wurde dafür eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erteilt.

Das Grundwasser im Deponieabstrom konnte 2018 nicht beprobt und untersucht werden. Beim Sickerwasser liegen die untersuchten Parameter unverändert auf einem sehr niedrigen Niveau. Den Deponiekörper verlassen damit über den Wasserpfad keine Schadstoffe in relevanten Größenordnungen.

Stadtilm

Die Randgräben der Deponie zeigten 2018 – wie auch in den Vorjahren - keine Wasserführung. Grundwasser wurde nur in sehr geringem Umfang angetroffen, so dass keine Beprobung erfolgen konnte. Die Zusammensetzung des Deponiegases schwankt hinsichtlich Sauerstoff und Kohlendioxid in Vergleich zu den Vorjahren noch deutlich. Methan und Schwefelwasserstoff waren nicht nachweisbar. Insgesamt gehen von der Deponie keine schädlichen Umweltwirkungen aus.

7. Untere Chemikaliensicherheitsbehörde

Die Landkreise sind im übertragenen Wirkungskreis insbesondere zuständig für die Überwachung nach § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemG). Das heißt, sie haben die Durchführung des ChemG, der auf das ChemG gestützten Rechtsverordnungen und der unmittelbar geltenden EG- oder EU-Verordnungen, die Sachbereiche des ChemG betreffen, zu überwachen. Die untere Behörde ist auch zuständig für die Überwachung nach § 13 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG).

2017 gingen insgesamt 57 RAPEX-Meldungen ein. Das Rapid Exchange of Information System (RAPEX) ist das Schnellwarnsystem der EU für alle gefährlichen Konsumgüter, ausgenommen Nahrungs- und Arzneimittel sowie medizinische Geräte. Mit den Meldungen werden die Vollzugsbehörden über Produkte informiert, die auf den Europäischen Markt gekommen sind, obwohl sie nicht zugelassene Stoffe und/oder Zubereitungen enthalten. Das betrifft z. B. Klebstoffe mit einem Gehalt an Chloroform von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr (betroffen sind vor allem Sekundenkleber) oder Plastikspielzeuge, die kurzkettige chlorierte Paraffine (SCCP) in unzulässig hohen Konzentrationen enthalten. RAPEX-Meldungen betreffen derartige Produkte in der gesamten Europäischen Union; im Ilm-Kreis wurden keines der gemeldeten Produkte aufgefunden.

Es wurden 3 Verstöße gegen chemikalienrechtliche Verbote beim Internethandel angezeigt. Die Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Abgabeverbote, Abgabebeschränkungen, Kennzeichnungspflichten, Anforderungen an die Verpackung von Stoffen und Gemischen, werden im Rahmen eines bundesweiten Projekts der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) durch die Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt, überwacht. Festgestellte Fälle von Verstößen werden durch das Gewerbeaufsichtsamt Würzburg den örtlich zuständigen Behörden gemeldet. Das Gewerbeaufsichtsamt Würzburg veranlasst auch die Löschung der Angebote bei den jeweiligen Betreibern der Internetplattformen.

Im Ilm-Kreis handelte es sich um Angebote von alten Katalytöfen aus DDR-Produktion (Firma OEM Magdeburg). Brennkissen und Dichtschnur der Katalytöfen enthalten Chrysotil (Weißasbest; REACH-VO Anhang XVII Spalte 1 Nr. 6. f). Entsprechend Artikel 67 Absatz 1 in Verbindung mit Anhang XVII Nr. 6 Spalte 2 Nr. 1. der REACH-VO ist das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, denen diese Fasern absichtlich zugesetzt werden (die diese Fasern enthalten) verboten.

Verstöße gibt es auch immer wieder bei Stoffen und Gemischen, die aufgrund chemikalienrechtlicher Beschränkungen nur an gewerbliche Nutzer abgegeben werden dürfen (Abgabe an „die breite Öffentlichkeit“ nicht erlaubt), bzw. an deren Verpackung bei der Abgabe an die breite Öffentlichkeit besondere Anforderungen gestellt werden (z. B. kindergesicherter Verschluss).

Verantwortlich für die Einhaltung aller chemikalienrechtlichen Bestimmungen sind immer die Anbieter (auch Privatpersonen bei Kleinangeboten, z. B. bei ebay), denen bei Verstößen gegen die geltenden Bestimmungen die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren oder bei vielen Sachverhalten auch die Einleitung von Strafverfahren droht.

8. Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Auch im Jahr 2018 konnte verschiedenen Vereinen aufgrund der vom Kreistag beschlossenen Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes (Beschluss-Nr. 210/01) Zuwendungen gewährt werden:

Nr.	Antragsteller	Maßnahme/Projekt	Förderung
1	Energie- und Umweltpark Thüringen e. V. (EUT)	Institutionelle Förderung zur Abdeckung der Ausgaben für die satzungsgemäßen Aufgaben lt. Finanzplan	3.000 €
2	NABU Kreisverband Ilm-Kreis e. V.	Institutionelle Förderung zur Abdeckung der Ausgaben für die Instandhaltung und Neubeschaffung von Geräten, verschiedene Betreuungs-, Pflege und Artenhilfsmaßnahmen, Umweltbildung, Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung Vorbereitung und Durchführung der Fledermausnacht in Dosdorf	3.000 € 750 €
3	OG Stadtökologie Arnstadt im Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V.	Institutionelle Förderung für das Umwelt-Medien-Zentrum Arnstadt/Ilmenau: Aktivitäten des UMZ für Nachhaltigkeit im Ilm-Kreis, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltberatung, Begleitung von Projekten, Bildung für Nachhaltigkeit, Umweltbibliothek	2.000 €
4	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen, Regionalsektion Arnstadt	Institutionelle Förderung für die Sachkosten des Vereins für Biotoppflege (Instandhaltung der Pflorgetechnik, Betriebsstoffe), Biotoppflege, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstattung und Unterhaltung der Geschäftsstelle Projektförderung für Pflegeprojekte im NSG Tännreisig und zwei Waldwiesen im Werningslebener Wald	1.060 € 7.690 €
6	BUND Kreisverband Ilm-Kreis	Förderung der Vereinstätigkeit (Kauf von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, Büromaterial, Weiterbildungskosten, sonstige Kosten der Vereinsarbeit)	2.300 €

Der Förderverein Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald e.V. wurde mit einem Förderbeitrag in Höhe von 1.000 € unterstützt.

9. Anhang

9.1. Rechtsverbindlich ausgewiesene Baum-Naturdenkmale im Ilm-Kreis (67 ND mit insgesamt 106 Bäumen)

Name	Gemarkung/ Ortsteil	Lage (RW, HW)	Baumstandort
"Teufelsbuche" (Rotbuche)	Wald Oberbreitenbach	4424754, 5602602	Baum unmittelbar an der Straße Neustadt/Kahlert - Masserberg
Gurkenmagnolie	Arnstadt	4426033, 5632971	Plauesche Str. 4 (Park)
Eibengruppe	Arnstadt	4426058, 5633771	Zimmerstraße 12 (Garten); 4 Exemplare
"Lutherbuche" (Blutbuche)	Arnstadt	4426760, 5634179	Parkgelände zwischen Gera und Friedhof
Zürgelbaum	Arnstadt	4426103, 5634128	Schloßgarten/Stadtpark
Felsenahorn	Arnstadt	4426210, 5634136	Schloßgarten/Stadtpark
Blutbuche	Arnstadt	4426224, 5633867	im Hof des Landratsamtes, Ritterstr. 14
Ginkgo	Arnstadt	4426159, 5635014	Gelände des DRK, Bierweg 1a
"Friedenseiche" (Traubeneiche)	Arnstadt	4425790, 5633534	Kirchgasse/vor Pfarrhof 10
Esskastanie	Arnstadt	4425577, 5633612	unmittelbar an der Liebfrauenkirche (Südseite)
Sommerlinde	Behringen	4429950, 5625815	am Hangfuß (West) des Willinger Berges
Winterlinde	Bittstädt	4422619, 5634412	an der Kupferstraße
Rotbuche	Böhlen	4432962, 5605754	Standort südöstlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Die Folge"
Stieleiche	Ehrenstein	4441274, 5625309	Standort nordwestlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Der große Sand"
Winterlinde	Ehrenstein	4442015, 5624697	Standort unmittelbar an der Burgruine
3 Winterlinden	Ehrenstein	4441528, 5626216	am Südhang des Kalms
Fichte	Elgersburg	4418460, 5619487	Körnbachtal; ca. 50 m oberhalb der ehemaligen B 88
Stieleiche	Ellichleben	4439019, 5631657	Standort am westlichen Ortsrand (Steingasse)
Rotbuche	Frauenwald	4419626, 5608470	Am Rennsteig östlich des Ortsrandes von Allzunah

Name	Gemarkung/ Ortsteil	Lage (RW, HW)	Baumstandort
Sommerlinde	Gehlberg	4414622, 5616533	Kurpark, gegenüber Hauptstraße 41/Elgersburger Str.
Bergahorn	Gehlberg	4414710, 5616382	Gelände der Glashütte, Ritterstr. 1
2 Fichten	Gehlberg	4415285, 5616792 u. 4415330, 5616761	ca. 100 m (Luftlinie) westlich des Gerastolleneinganges am Schneidemühlenweg
Sommerlinde	Gehren	4429556, 5612165	Parkplatz Gasthof "Edelweiß", Großbreitenbacher Str. 29
Stieleiche	Gösselborn	4435178, 5621958	westlicher Ortsrand (Feldflur), südlich der Straße nach Stadtilm
"Lutherlinde" (Winterlinde)	Görbitzhausen	4430348, 5629187	Ortsmitte (Kirchberg), vor Hauptstraße 3
Sommerlinde	Großbreitenbach	4430332, 5605880	im Garten des Pfarramtes (Hauptstraße 106)
"Prangerlinde" (Winterlinde)	Hausen	4430376, 5630858	vor Grundstück An der Wipfra 1
Sommerlinde	Heyda	4424925, 5622624	Ortsmitte, am Brunnen
Bergulme	Ilmenau	4425214, 5616264	Grenzhammer, vor Grundstück Hüttengrund 10
Baumbestand Waldstraße 6	Ilmenau	4422875, 5616633 ca. Flächenmitte	Ecke Waldstraße - Goethestraße; 19 Bäume
Rotbuche	Ilmenau	4423277, 5616984	Standort nordöstlich der Sparkasse, An der Sparkasse 1/Dr.-Hans-Vogel-Weg, vor Hotel Lindenhof
"Freiheitseiche" (Stieleiche)	Kleinhettstedt	4439583, 5628700	zwischen der Ilm und dem Mühlgraben
Sommerlinde	Kleinhettstedt	4439860, 5628598	östlicher Ortsrand; an der Str. nach Döllstedt
Sommerlinde	Langewiesen	4426544, 5616241	im Grundstück Gottessegen Nr. 3
Traubeneiche Oehrenstock	Langewiesen	4425472, 5614555	ca. 60 m unterhalb (südwestlich) des Festplatzes
Gelbkiefer	Langewiesen	4426735, 5616089	ca. 20 m östlich des Wohnhauses Oberweg Nr. 4
10 Stieleichen	Langewiesen	4428948, 5615840 ca. Flächenmitte	Bäume auf den Dämmen der Teiche östlich von Langewiesen, noch 9 Stück unter Schutz
Stieleiche	Liebenstein	4419899, 5625920	Lindenberghöhe zwischen Rippersroda und Liebenstein

Name	Gemarkung/ Ortsteil	Lage (RW, HW)	Baumstandort
Sommerlinde	Liebenstein	4419104, 5626758	im Talboden nördlich der Burgruine, westlich Grundstück Gosseler Str. 9
3 Winterlinden	Nahwinden	4440029, 5624901	an den Quellstuben nordwestlich des Ortes
Stieleiche	Oberpörlitz	4422785, 5619356	nordwestlich des Ortes, östlich der Hirtenbuschteiche, nördlich Martinrodaer Str.
Stieleiche	Oberpörlitz	4423394, 5618749	wenige Meter über dem oberen Leiterbachsteich
Traubeneiche	Oberpörlitz	4423392, 5618667	wenige Meter westlich des Dammes zwischen dem oberen und unteren Leiterbachsteich
Winterlinde	Oberpörlitz	4423399, 5619003	Ilmenauer Str.; wenige Meter unterhalb der Bushaltestelle
Sommerlinde	Plaue	4422270, 5627666	unterhalb der Burgruine (Burgweg)
Sommerlinde	Rippersroda	4420537, 5625173	südlich Dorfstr. 8, am Backofen (Hirtengasse)
Sommerlinde	Schmerfeld	4425615, 5624877	oberhalb der Straßengabelung Heyda - Wipfra
3 Winterlinden	Stadtilm	4435422, 5626501	auf dem Buchberg; ca. 100 m oberhalb Gasthaus Wilhelmshöhe
Amurflieder	Stadtilm	4434929, 5626781	Garten zwischen Bahnhofstr. Nr. 4 und Nr. 2
Panaschierter Bergahorn	Stadtilm	4434922, 5626772	Garten zwischen Bahnhofstr. Nr. 4 und Nr. 2
Spitzahorn	Sülzenbrücken	4423540, 5640772	Grenzbaum auf der Höhe 284,5 m; ca. 600 m südwestlich von Kornhochheim
Winterlinde	Witzleben	4437040, 5630088	Ostrand des Großen Holzes; Höhe 448,1 m
Flaumeiche	Espenfeld	4422989, 5630462	NSG "Gottesholz" (gelbe Markierung - Qp)
Fichte im Jüchnitzgrund südlich Arlesberg	Arlesberg	4416513, 5618314	Jüchnitztal, rechts des Baches, gegenüber Grüne Tanne-Stollen, unterhalb FND „Blockhalde am Schnittstein“
Linde südlich Branchewinda	Roda	4429224, 5627656	ca. 600 m südlich Branchewinda am Waldrand, Flurbezeichnung „Im Breitenheerder Grund“
Eibe am Friedhof in Dannheim	Dannheim	4428000, 5629517	unmittelbar am Ausgang zum Friedhofs-/Kirchgelände

Name	Gemarkung/ Ortsteil	Lage (RW, HW)	Baumstandort
Sommerlinde südöstlich Dienststedt in der Feldflur	Dienststedt	4442344, 5628873	ca. 1 km südöstlich des Ortes an einem Feldweg, Flurbezeichnung „An der Walpertalslehne“
Wildbirne bei Dornheim	Dornheim	4428621, 5634337	ca. 600 m nordwestlich Dornheim in der Feldflur am Ostrand eines Ackers, Flurbezeichnung „Am Rudislebener Weg“
Stieleiche südöstlich Ellichleben	Ellichleben	4439888, 5630285	ca. 1300 m südöstlich von Ellichleben
Vierlingskastanie im Oberfeld Ellichleben (4 Bäume)	Ellichleben	4441167, 5632164	ca. 1800 m nordwestlich von Ellichleben in der Feldflur an einem Weg
Sommerlinde am Kleinen Kalmberg	Kleinhettstedt	4440563, 5628250	am nordwestlichen Fuße des Kleinen Kalmberges
Feldahorn Liebenstein unterhalb der Burgruine	Liebenstein	4419139, 5626714	in der Gosseler Straße unterhalb der Burgruine am nördlichen Hangfuß
Wildbirne nördlich Nahwinden	Nahwinden	4440288, 5624984	ca. 300 m nördlich des Ortes in einer Gehölzreihe in der Feldflur
Wildbirne südlich Neuroda	Neuroda	4428335, 5624479	ca. 100 m südlich des südlichen Ortsrandes von Neuroda, östlich der Bücheloher Straße auf einer kleinen Ruderalfläche an einem Feld
Lindengruppe am Hohen Kreuz Niederwillingen (2 Bäume)	Niederwillingen	4433451, 5628425	am geschützten Bodendenkmal „Hohes Kreuz“ ca. 130 m südwestlich der Straße Marlishausen – Stadtilm
Sommerlinde in der Feldflur zwischen Reinsfeld und Wipfra	Reinsfeld	4426756, 5626002	ca. 1100 m südöstlich von Reinsfeld in der freien Flur am Ostrand einer Wiese
Stieleiche südöstlich Wülfershausen	Wülfershausen	4436474, 5634103	ca. 700 m südöstlich des Ortes an einem Feldweg, südlich des wegebegleitenden Grabens, Flurbezeichnung „Witzleber Feld“

9.2. Maßnahmen, die 2018 im Auftrag der UNB mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreises durchgeführt wurden (Ausgaben: 32.283,33 € + 2566,40 € Verwehrkonto NSG „Ilmenauer Teiche“

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Maßnahmen	Fläche
1	NSG	Ziegenried (Kalkflachmoor, Schilfröhricht)	Mahd, Beräumung, Kompost.	1,35 ha
2	NSG	Ziegenried	Freistellung Kleingewässer u. Dammpflege Teiche, Schilfmahd,	
3	NSG	Ilmenauer Teiche (4 Flächen u.a. Kalkflachmoor, Schmetterlingswiese)	Mahd, Entbuschung, Kompost.	0,69 ha
4	NSG	Ilmenauer Teiche (ND Prinzessinnenloch u. Rohrkolben-Tümpel, Bekämpfung invasiver Arten)	Gehölzbeseitigung	0,5 ha
5	NSG	Jonastal	Gehölzbeseitigung Gr. Bienstein	
6	NSG	Rainwegswiese bei Arlesberg	Wiesenmahd u. Beräumung	0,2 ha
7	NSG	Tännreisig bei Niederwillingen	Mahd, Beräumung, Entbuschung, Aufstellen Schutzzäune	
8	NSG	Tännreisig bei Niederwillingen (mehrere Teilflächen)	Mahd, Beräumung, Entbuschung	0,5 ha
9	NSG	Willinger Berg	Mahd, Beräumung	
10	NSG	Veronikaberg (Kalkflachmoor)	Mahd, Beräumung, Kompost.	0,2 ha
11	GLB	Kalkberg bei Arnstadt (3 Flächen)	Mahd, Beräumung, Kompost.	2,60 ha
12	GLB	Quellmoor am Brandberg (2 Flächen u.a. Kalkflachmoor)	Mahd, Beräumung, Kompost.	0,65 ha
13	GLB	Quellmoor am Brandberg	Gehölzrückschnitt (Kiefern)	0,20 ha

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Maßnahmen	Fläche
14	GLB	Feuchtwiesen und Teiche am Brandberg	Mahd, Beräumung, Kompost.	0,1 ha
15	GLB	Wiese westl. Bahnhof Neustadt-Gillersdorf(Feuchtwiese, Gehölzrückschnitt)	Mahd, Beräumung, Kompost.	0,35 ha
16	GLB	Wiese westl. Bahnhof Neustadt-Gillersdorf	Mehrmalige Beseitigung/ Ausstechen von Riesenbärenklau	0,02 ha
17	GLB	Kleiner Bienstein	Entbuschung Trockenhänge	0,6 ha
18	GLB	Wiese am Trockenbache bei Jesuborn	Beseitigung Knöterich	
19	GLB	Wiese am Trockenbache bei Jesuborn	Mahd u. Beräumung	0,35 ha
20	FND	Dannheimer Teich (Wiese)	Mahd der Wiese	0,1 ha
21	FND	Mosserwiesen bei Branchewinda	Mahd u. Beräumung	0,45 ha
22	FND	Trockenrasen am Kiesberg bei Oberilm	Mahd u. Beräumung	0,3 ha
23	FND	Ziegeleiteiche bei Bittstädt	Mahd, Beräumung, Teilentschlammung	
24	FND	Burglehne bei Gräfenroda	Mahd, Beräumung	
25	FND	Burglehne bei Gräfenroda (1 Fläche)	Mahd ,Beräumung, Entbuschung	0,11 ha
26	FND	Feuchtwiese bei Schmerfeld	Mahd u. Beräumung	0,7 ha
27	FND	Vor dem Schmerfelder Tal bei Kleinbreitenbach	Mahd u. Beräumung	0,4 ha
28	FND	Binsenwiese bei Plaue	Mahd u. Beräumung	0,6 ha

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Maßnahmen	Fläche
29	FND	Feuchtwiese am Pinzig bei Schmerfeld	Mahd u. Beräumung	0,31 ha
30	FND	Schmerfelder Teich und Feuchtwiese	Mahd u. Beräumung	0,1 ha
31	FND	Ehem. Lehmgruben am Hohen Kreuz	Mahd u. Beräumung	0,35 ha
32	FND	Unter den Zwetschenbäumen b. Kleinbreitenbach	Mahd u. Beräumung	0,18 ha
33	FND	Ilmwiese I bei Griesheim	Mahd und Beräumung	0,3 ha
34	FND	Ilmwiese III bei Griesheim	Mahd und Beräumung	1,0 ha
35	FND	Kleines Moor bei Riechheim	Mahd u. Beräumung	0,35 ha
36	FND	Vettersborn bei Riechheim	Mahd u. Beräumung	1,2 ha
37	FND	Vettersborn bei Riechheim	Zaunbau, Beseitigung Kugeldistel	
38	FND	Kranichfelder Weg bei Osthausen	Entbuschung	0,6 ha
39	FND	Riechheimer Berg	Schafbeweidung	6,0 ha
40	FND	Drahmisselwiese bei Dörrberg	Mahd u. Beräumung, Kompost.	1,18 ha
41	FND	Weiherberg bei Haarhausen	Mahd u. Beräumung, Kompost.	0,90 ha
42	FND	Schottergrube, Katzenberg bei Haarhausen	Mahd u. Beräumung	0,15 ha
43	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	Mahd, Beräumung, Kompost.	0,50 ha

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Maßnahmen	Fläche
44	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	Mahd, Beräumung Zackenschote	0,20 ha
45	FND	Weidenloch bei Wüllersleben	Nachpflege (Mahd, Beräumung)	0,50 ha
46	ND	Sommerlinde am ehem. Gasthaus Gottessegen Langewiesen	Dachrinnenreinigung	
47	§30 Biotop	Arnstadt, Weinberg	Mahd, Entbuschung	0,20 ha
48	§30 Biotop, FFH	Kleine Kaiserwiese bei Bechstedt-Wagd	Mahd u. Beräumung	0,9 ha
49	§30 Biotop	Bergwiese bei Möhrenbach	Bekämpfung Lupine (Schnitt, Mahd, Beräumung)	0,2 ha
50	FND	Jägerwiese bei Schmiedefeld	Mahd u. Beräumung, Beschilderung	0,3 ha
51	FND	Gersgrundwiese bei Schmiedefeld	Mahd u. Beräumung, Beschilderung	0,2 ha
52	Amphibienschutz	Manebach, Rippersroda, Alkersleben, Altenfeld	Aufbau mobiler A-Anlagen an Straßen	
53	Amphibienschutz	2. Zapfenteich, Möhrenbach, Ritzebühl u.w.	Mahd Böschung und Säuberung Amphibienschutzanlagen	
54		Diverse Schutzgebiete (Grenzhammer, Langewiesen, NSG Wachsenburg, NSG Tännreißig, FND Röhrensee)	Beschilderung	

9.3. Adressen/Ansprechpartner

1. Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Tel. (Zentrale) (0 36 28) 738-0
E-Mail-Adresse: landratsamt@ilm-kreis.de
Internet: www.ilm-kreis.de

Rettungsleitstelle: (0 36 28) 738-420
(0 36 28) 62 88 180

Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt
E-Mail-Adresse: umweltamt@ilm-kreis.de
Sekretariat (0 36 28) 738-661

Amtsleiter: Herr Notroff
Tel.: (0 36 28) 738-660
Fax: (0 36 28) 738-664
E-Mail-Adresse: v.notroff@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Naturschutzbehörde
Stellv. Amtsleiter und Sachgebietsleiter: Herr Mehm
Tel.: (0 36 28) 738-670
E-Mail-Adresse: a.mehm@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Immissionsschutzbehörde, untere Abfallbehörde
Sachgebietsleiter: Herr Harraß
Tel.: (0 36 28) 738-690
E-Mail-Adresse: p.harrass@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Wasserbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere Chemikaliensicherheitsbehörde
Sachgebietsleiter: Herr Schweitzberger
Tel.: (0 36 28) 738-680
E-Mail-Adresse: a.schweitzberger@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt
Sachbearbeiterin Gesundheitsaufsicht: Frau Riebe
Tel.: (0 36 28) 738-511
E-Mail-Adresse: h.riebe@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, Ordnungsamt, untere Jagd- und untere Fischereibehörde
Sachbearbeiter: Frau Krämer, Herr Enders, Herr Kruschel
Tel.: (0 36 28) 738-564, 738-565, 738-566
E-Mail-Adresse: h.kraemer@ilm-kreis.de g.enders@ilm-kreis.de
s.kruschel@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, Klimaschutzmanager
Herr Felix Schmigalle
Tel.: (0 36 28) 738-119
E-Mail-Adresse: f.schmigalle@ilm-kreis.de

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK)
Schönbrunnstr. 8, 99310 Arnstadt
Tel.: (0 36 28) 7 38-920
E-Mail-Adresse: aik@ilm-kreis.de

**2. Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum
Zweigstelle Rudolstadt**

Preilipper Str. 1, 07407 Rudolstadt-Schwarza

Tel.: (03 61) 574 18 90

E-Mail-Adresse: post.lwa-ru@tlllr.thueringen.de

Internet: <https://www.thueringen.de/th9/tlllr/index.aspx>

3. Thüringer Landesverwaltungsamt

Jorge-Semprün-Platz 4, 99423 Weimar

Tel.: (03 61) 573 321 211

E-Mail-Adresse: poststelle@tlvwa.thueringen.de

Internet: www.thueringen.de/de/tlvwa

4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Geologie

Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

Tel.: (03 61) 57 3942 000 (Behördenzentrale)

E-Mail-Adresse: tlug.post@tlugjena.thueringen.de

Internet: www.tlug-jena.de

Auf der Internetseite finden Sie Daten der Wasserstände von Messpegeln im Ilm-Kreis, Luftmesswerte u. a.

5. Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Postfach 90 03 65, 99106 Erfurt

Tel.: (03 61) 57 100 (Behördenzentrale)

Internet: <http://www.thueringen.de/th8/tmuen/>

6. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

11055 Berlin

Tel.: (0 30) 1 83 05-0

Internet: <http://www.bmu.de/>

Dienstsitz Bonn: PF 120629, 53048 Bonn

Tel.: (02 28) 9 93 05-0

7. Umweltbundesamt

PF 1406, 06813 Dessau

Tel.: (03 40) 21 03-0

Internet: www.umweltbundesamt.de

8. Bundesamt für Naturschutz

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn-Bad Godesberg

Tel.: (02 28) 8 49 10

Internet: www.bfn.de

Giftinformationszentrum: Tel.: (03 61) 73 07 30